



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

25. Sitzung (öffentlich)

21. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:05 Uhr bis 19:40 Uhr

Vorsitz: Werner Lohn (CDU) (Amt. Vorsitzender)

Protokoll: Beate Mennekes; Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)

– Öffentliche Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat –

Die Sachverständigen tragen zunächst ihr Statement vor und beantworten anschließend die Fragen der Abgeordneten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die schriftlichen Stellungnahmen ist der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann Reiner Hengst	16/2195	3 28
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Michael Hermund	16/2162	5, 30
Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW	Christian Friehoff	16/2231	7
Deutscher Beamtenbund NRW	Roland Staude	-	9, 31
Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW	Erich Rettinghaus	16/2194	10, 32
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	Arnold Plickert	16/2223	12, 34
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW	Sebastian Fiedler	16/2229	13, 37
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW	Udo Beckmann	16/2177	16, 39
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Dorothea Schäfer	16/2187	16, 39
Philologen-Verband NRW	Peter Silbernagel	16/2141	19, 42
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW	Wilhelm Schröder	16/2161	20, 41
lehrer nrw	Brigitte Balbach	16/2183	21

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Ich eröffne die 25. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses. Wir kommen zu:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)

– Öffentliche Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat –

Von der heutigen Sitzung wird genau wie eben ein Wortprotokoll gefertigt.

Ich schlage vor, genauso vorzugehen wie in der vorangegangenen Sitzung. Das heißt, die Sachverständigen geben zunächst ein kurzes Statement ab. Sie können davon ausgehen, dass Ihre Stellungnahmen gelesen wurden. Ich bitte Sie daher, sich auf die wesentlichen Kernaussagen zu beschränken und möglichst auf jeweils drei Minuten.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Die Anmerkungen zum Personalhaushalt kann ich wahrscheinlich nicht ganz so kompakt darstellen, weil der Personalhaushalt doch eine größere Tragweite hat als der Nachtragshaushalt für ein Restjahr. Trotz allem ist bei der Prüfung der Daten zunächst einmal festzuhalten, selbst wenn man die Ergänzungsvorlage dazunimmt: Die Personalkosten sind nicht die Kostentreiber im Landeshaushalt. Ganz im Gegenteil! Sie werden im Vergleich zu den übrigen Positionen unterdurchschnittlich erhöht. Das heißt, die Personalkosten tragen zur Haushaltskonsolidierung bei. Dabei sind das nicht die Folgen des Besoldungsgesetzes 2013/14. Ich lege großen Wert darauf, dass diese Feststellung auch im Parlament getroffen wird; denn üblicherweise werden gerade die Personalkosten immer wieder problematisiert.

Es ist auffällig, dass durch die Ergänzungsvorlage, die als Folgerung der Besoldung 2013/2014 zusätzliche Ausgaben in Höhe von 483 Millionen € bedingt, der gleiche Effekt eintritt wie beim Nachtragshaushalt, nämlich: Ich vermisse Steuereinnahmen. Der Mehrbetrag an Lohn in Höhe von 483 Millionen € führt zu einer Einkommensteuer von 183,5 Millionen €. Darin mag noch eine Ungenauigkeit von 5 Millionen € sein, weil man die individuelle Steuerlast nicht so genau berechnen kann. Nur als Hinweis für alle Parlamentarier: Von den 483 Millionen €, die im Ergänzungshaushalt zusätzlich für Personalkosten aufgewandt werden, landen bei den Beschäftigten nur knapp 300 Millionen €. Die übrigen Gelder gehen eins zu eins als Steuereinnahmen an Bund und Länder. Das heißt, der Nachtragshaushalt ist durchaus ein Festival für alle Einnahmevertreter. Im Land NRW führt dies zu Steuer Mehreinnahmen von 72,5 Millionen €, die ich in der Ergänzungsvorlage nicht gefunden habe. Es mag sein, dass sie an anderen Stellen als globale Mehreinnahmen zu verzeichnen sind, aber das ist eine Position, über die wir uns vielleicht am Donnerstag noch unterhalten können.

Ein Punkt, auf den wir großen Wert legen, der sich in diesen Kontext hineinfügt, ist der Umstand: Mehr Personal für die Zukunft bedeutet nicht zwingend Mehrausgaben, sondern es gibt ganz im Gegenteil an verschiedenen Stellen Perspektiven und Möglichkeiten, durch mehr Personal mehr Einnahmen zu erzielen. Wir möchten die Landesregierung und das Parlament auffordern, das in allen Konsequenzen zu durchdenken und in allen Ressorts kreativ aufzubauen und nicht immer nur restriktiv, wie in der Vergangenheit in Personalfragen agiert wurde. Für den Einzelplan 12, für den ich als Personalfachmann eingeladen worden bin, kann ich drei Beispiele nennen:

Das eine ist die Finanzverwaltung. Mehr Personal in der Finanzverwaltung – das erschließt sich auch aus der Vergangenheit – bedeutet selbstverständlich höhere Einnahmen. Das gilt im Übrigen auch für den Innendienst. Eine solidere Bearbeitung von Steuererklärungen und ein etwas weniger großzügiges Risikomanagement führen auch bei entsprechend mehr Personalkosten unmittelbar zu deutlich höheren Einnahmen.

An der Stelle ein Hinweis: Für die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen werden im Kapitel 12 050 für das kommende Jahr 24.267 Stellen ausgewiesen. Die regelmäßigen Gäste dieser Anhörung wissen, dass in den Jahren 2011, 2012 und 2013 einmal 200 zusätzliche Stellen für die Betriebsprüfung in der Finanzverwaltung bewilligt worden sind, einmal 110 für die zusätzliche Rentenbesteuerung und einmal 110 für Lohnsteuerangelegenheiten, Stichwort „Elster“. Das heißt, es wurden 420 zusätzliche Stellen bewilligt. In dem Jahr, bevor diese Stellen bewilligt wurden, hatten wir allerdings sieben Stellen mehr als heute. Soll heißen: Trotz 420 zusätzlicher Stellen hat Kapitel 12 050 im Jahre 2015 sieben Stellen weniger als in 2011. An der Stelle scheinen Personalzuführung und Stellenaufwuchs also nicht funktioniert zu haben.

Meine Aufforderung an das Parlament ist, das zu hinterfragen. Es kann nicht alles durch vollzogene kw-Vermerke begründet werden. Nach unseren Aufstellungen wurden etwa 160 kw-Vermerke vollzogen. Da stimmt noch mehr nicht. Im vorliegenden Fall geht dann die gute Absicht des Parlaments verloren, durch zusätzliche Stellen bei zusätzlichen Aufgaben eine angemessene Arbeitsbelastung herzustellen. Das ist in der Finanzverwaltung gründlich schiefgegangen. Man sollte für die Zukunft noch einmal genauer hinterfragen, wie es geht. Es gibt eine Sofortmaßnahme: Wenn man die 300 kw-Vermerke, die wir immer noch in unserem Haushalt haben, sofort streichen würde, hätte man zumindest die Stellen, die uns schon einmal bewilligt wurden, wieder im System. Dazu fordere ich Sie auf.

Ich war aber eigentlich bei dem Thema „zusätzliche Einnahmen durch zusätzliches Personal“. Zwei Bereiche habe ich noch aufzubieten. Der nächste ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung, und zwar hier die Beihilfebearbeitung. Das LBV hat festgestellt, dass bei der Bearbeitung von Beihilfefällen immer mal wieder – man kennt die Geschichten mittlerweile – verschiedene Abrechnungsfehler vorkommen. Teilweise geht es um Bagatellbeträge, die den einzelnen Bescheid nicht rechtfertigen. Es lohnt sich nicht, einen Beihilfebescheid an den Beamten zu korrigieren, wenn es um 50 Cent oder 1 € geht. Das ist unwirtschaftlich. Wenn aber ein Labor durch ei-

nen permanenten Abrechnungsfehler eine halbe Million zusätzliche Ausgaben erzeugt, dann wäre das durchaus zu überprüfen.

Unsere Aufforderung ist also, in Kontakt mit dem LBV zu treten, um zu überprüfen, ob es nicht in Zukunft sinnvoll sein könnte, dass zum Beispiel Arztabrechnungen nicht mehr den Beamtinnen und Beamten zugestellt werden, sondern direkt an das LBV gehen, um dort von der Beihilfestelle verrechnet zu werden. Man hätte mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Man könnte die Fälle automatisiert prüfen und Fehler bei der Abrechnung aufdecken. Der Beamte müsste Rechnungsbeträge nicht mehr vorlegen und dann abrechnen. Man würde das gesamte Verfahren deutlich straffen. Das heißt nicht, dass es so klappt, aber man sollte es auf jeden Fall prüfen. Geschätztes Einsparvolumen: ca. 50 bis 100 Millionen €. Das kommt von den Fachleuten.

Der dritte Bereich, den ich im Einzelplan 12 benennen möchte, ist der BLB. Im Bau- und Liegenschaftsbetrieb wurde in den letzten zehn Jahren von 2.900 Stellen auf 1.800 Stellen gekürzt. Inzwischen liegt die Eigenleistungsquote, je nach Niederlassung, zwischen 20 und 35 %. Der BLB ist nicht einmal mehr in der Lage, die Kontrolle der Kontrolle mit eigenen Kräften zu gewährleisten. Dazu werden dann Ingenieurbüros oder andere Dienstleister herangezogen.

Es dürfte zum einen eingängig sein, dass die Privatisierung von Kontrollaufgaben nicht weniger korruptionsanfällig ist. Es dürfte aber zum anderen auch deutlich werden, dass man in dem Moment, in dem eine solche Aufgabe privatisiert wird, den Unternehmergewinn und die entsprechenden steuerlichen Konsequenzen mitfinanzieren muss. Das heißt, eine Leistung wird zwingend teurer, als wenn man sie mit eigenen Kräften erbringt. Durch die Personaleinsparungen, die in der Vergangenheit im BLB erfolgt sind, wurden entsprechende Mehrausgaben im Sachbereich generiert. Aber das fällt nicht auf, es sind ja keine Personalkosten.

Wir möchten an der Stelle dringend darum bitten, eine Kehrtwende im BLB einzuleiten. Hier lassen sich viele Millionen Euro für das Land Nordrhein-Westfalen erwirtschaften. Mit mehr Stellen kommt mehr Geld rein, werden Ausgaben nicht getätigt. Hier sind Potenziale zu heben.

Mir bleibt noch der Hinweis, dass die Finanzverwaltung die einzige Einnahmeverwaltung des Landes ist. Eine sachgerechte Ausstattung in dem Bereich kann sicherstellen, dass wir unsere übrigen Leistungen erbringen können. Durch eine funktionale Finanzverwaltung wird Politik erst möglich. Mein Appell an die Abgeordneten ist, das zu bedenken und die „Spardose Personal“ eigentlich nirgendwo, aber auf gar keinen Fall weiterhin im Bereich der Finanzverwaltung zu befüllen.

Michael Hermund (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten den Landeshaushalt 2015 für wenig gestaltet. Es gibt noch eine Menge Dinge, die kreativ angepackt werden könnten, was aber leider nicht stattfindet. Mein Vorredner hat einiges dazu gesagt, das will ich jetzt nicht wiederholen.

Eins ist völlig klar: Ein öffentlicher Dienst – besser gesagt: ein guter öffentlicher Dienst – ist nur mit Personal, und zwar mit möglichst gutem Personal machbar. Das ist noch einmal die Zusammenfassung dessen, was wir hier schon vor zwei, drei Stunden gesagt haben. Jede Art von Privatisierung und fehlender Stellenbesetzung führt dazu, dass Aufgaben nicht sachgerecht erledigt und Einnahmen oftmals nicht generiert werden können. In dem Bereich beispielsweise, in dem es um das Gesetz zur Tariftreue geht – mittlerweile sind drei Stellen zu besetzen, demnächst fünf, zugesagt waren zwölf Stellen; das ist nur ein kleiner Bereich –, ist die Landesregierung nur unzureichend tätig geworden. Weil es mein Kollege von der Steuer-Gewerkschaft noch nicht gesagt hat, zitiere ich den Finanzminister, der im Landtag vor einem halben Jahr erklärt hat, dass jeder zusätzliche Steuerprüfer für Mehreinnahmen von 1,4 Millionen € im Jahr sorgt. Das wäre eine Win-win-Situation für den Bund und für NRW.

Die Personalausgaben im Landeshaushalt liegen bei 24 Milliarden €. Das heißt, 37,9 %, also rund 38 % des Gesamtetats werden an Personalkosten aufgewendet. Das ist nach dem ganzen Hickhack der letzten Monate und Jahre und nach dem Eins-zu-eins-Übertragen der Tarifergebnisse 2013/14 oder auch nicht prozentual genauso viel, wie es einmal 2008 war. Es stimmt einfach nicht, dass die Personalkosten aus dem Ruder laufen. Es stimmt einfach nicht, dass Personalausgaben Kosten sind, sondern bei einer Eins-zu-eins-Übertragung wären 228 Millionen € Mehraufwendungen notwendig gewesen. Das ist der Sparbeitrag, den die Beschäftigten schon erbracht haben.

Der nächste Punkt ist – ich habe vorhin schon einmal vom schlechten Verlierer gesprochen –, dass in den nächsten drei Jahren jährlich 160 Millionen € eingespart werden sollen. An solchen Sparsummen hatten wir in den letzten Jahren auch immer unseren „Spaß“. Es ging immer um globale Mehreinnahmen oder globale Minderausgaben. Da bekommt jemand wie ich, der vom Steuerfach ist und etwas von Buchhaltung versteht, ein paar Probleme. Ich vermute aber auch, dass selbst allein-gesessene Landtagsabgeordnete ihre Probleme haben, das in irgendeiner Weise zu qualifizieren.

Ich rege an, den Finanzminister zu bitten, die 160 Millionen € näher zu erläutern. Ansonsten wird es keine Kontrolle über das Geld geben. Unsere Befürchtung ist, dass die 160 Millionen € schon vorweggenommen bedeuten, dass wir wieder eine „Lohn-erhöhung minus“ erhalten. Vorhin wurde gemunkelt, es gebe Landesbetriebe, die angeblich zu viel Personal hätten – was ich anzweifle, aber das mag der Finanzminister besser wissen –, wo man die 160 Millionen € einsparen könnte, und zwar drei Jahre lang. Das bezweifle ich. Ich halte die Entscheidung über die Minderausgaben auch nicht dem Parlament angemessen. Dem könnte ich so nicht zustimmen. Es ist auch kein Steuerungsinstrument.

Als Letztes zu dem Bereich – darüber haben wir die ganze Zeit debattiert –: Auch im öffentlichen Dienst gibt es eine Tarifautonomie. Solange nicht Tarife verabschiedet sind, sollte man im Sinne eines umsichtigen Kaufmanns – selbst wenn es im öffentlichen Dienst nicht verpflichtend ist – schon einmal daran denken, dass im nächsten Jahr wieder Tarifverhandlungen stattfinden, und dafür eine Summe X in den Haus-

halt einstellen. Aber dazu habe ich nichts gefunden. Ich habe einzig die 160 Millionen € globale Minderausgabe gefunden. Auch hier könnte wiederum das Personal als Sündenbock herhalten, um weitere 160 Millionen € einzusparen. Wir sind schon einmal bei eins zu eins gewesen. Das wären 228 Millionen € mehr gewesen. Jetzt kommen noch einmal 160 Millionen €.

Darüber hinaus sollen im nächsten Haushalt 808 Stellen abgebaut werden, wobei es da je nach Ressort Licht und Schatten gibt. In Gänze sind es 808 Stellen weniger. Ich nehme auch hier die Zahlen des Finanzministers, der gesagt hat: Für 2014 und 2015 zusammen sind es 155 Millionen € weniger Personalausgaben. – Auch das ist ein Betrag, den die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bereits im vorherigen und in diesem Haushalt erbracht haben.

Zur Tarifrunde habe ich gerade etwas gesagt. Es wäre ein schönes Signal gewesen, wenn die Landesregierung die zu erwartende Tarifrunde eingepreist hätte. Denn dann hätten die Beschäftigten gesagt: Sie haben gelernt. – Es sieht aber eher so aus, als wenn das nicht der Fall ist und wir dann 2015 wieder, wenn nicht gelernt worden ist, zu Gesprächen gebeten werden, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Die Beschäftigten jedenfalls erwarten eine vernünftige Absicherung und das, wovüber wir in der ersten Anhörung debattiert haben.

Mein letzter Punkt: In diesem Frühjahr werden wahrscheinlich einige Bundesverfassungsgerichtsurteile gefällt, was die Sonderzahlung, die Richterbesoldung und Ähnliches betrifft. Auch hierfür sollte ein vorsorgender, umsichtiger Kaufmann den einen oder anderen Euro zurücklegen, weil davon auszugehen ist, dass das Land eventuell in Haft genommen wird. Das wird scheinbar wieder nicht gemacht. Die Abgeordneten sollen weiterhin genug Arbeit haben. Ich denke, irgendwann wird es einen Nachtragshaushalt 2015 geben, weil klar ist, dass die Risiken, die ich gerade bewertet habe, nicht eingepreist sind.

Zu den weiteren Aspekten des Personalhaushalts werden meine Kollegen von der GdP und der GEW gleich Stellung nehmen.

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Mit Ihrem Einverständnis würde ich gerne die Reihenfolge der Sachverständigenstatements etwas abändern. Herr Friehoff muss noch eine Zugverbindung erreichen.

Christian Friehoff (Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW): Herzlichen Dank. Ich will schon aus Eigeninteresse versuchen, mich an die Zeitvorgabe zu halten. – Zum Einzelplan 04 kann ich durchaus etwas Positives für die Justiz berichten. Immerhin werden alte kw-Vermerke gestrichen, ein paar neue Stellen werden eingepreist. Positiv formuliert könnte man saldieren: plus 40 statt minus 19.

Tatsächlich muss man aber konstatieren, dass der Maßstab, in dem nun gehandelt wird, eher ein Maßstäbchen ist. Man begegnet nämlich dem Problem der Dauerüberbelastung der Justiz punktuell, nicht strukturell. Zugegeben, die Jahre 2007/2008 waren wirklich unsäglich, und seither hat sich einiges getan. Aber erschrecken Sie bitte

nicht, wenn ich in aller Deutlichkeit sage: Wir brauchen nicht 40, wir brauchen 640 Kräfte.

Das Justizministerium beschreibt die Situation gegenüber dem Parlament mit der sogenannten stellenbasierten Belastungsquote. Das führt dann zu relativ beruhigenden Zahlen: 103 % Überbelastung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und, schon etwas unangenehmer, 110 % bei der Staatsanwaltschaft. – Stellenbasierte Betrachtungsweise versperrt aber den Blick auf die Arbeitsrealität. Die Stellenzahl kann nämlich nie der Zahl der Mitarbeiter entsprechen. Krankheiten, Elternzeiten, Abordnungen, Nachbesetzungsvakanzen etc. führen automatisch und organisatorisch unvermeidbar dazu, dass etwa 5 bis 8 % der Stellen dauerhaft nicht besetzbar sind. Dementsprechend ist die Personallücke, wie sie sich im realen Arbeitsleben auftut, deutlich größer. Diese Lücke können Sie in der Personalverwendungsstatistik erkennen, und die finden Sie in der Gesetzesvorlage nicht. Ich will sie Ihnen daher kurz nahebringen:

Die Personalverwendungsstatistik sieht im Mittelwert, wie viele Leute tatsächlich da waren und versucht haben, die Arbeit zu bewältigen. Bildlich gesprochen: Es geht um die Unterscheidung zwischen Schreibtischen und besetzten Schreibtischen. Danach ist die reale Arbeitssituation zwar deutlich besser, wie gehabt, aber immer noch ziemlich miserabel. Wir haben hier viele Lehrer zu Wort kommen lassen. Ich erlaube mir daher eine Anspielung auf die Schule: Von einer Beton-6 sind wir weg, das ist richtig, aber die Versetzung ist immer noch deutlich in Gefahr.

Die personalverwendungsbasierte, also die reale Arbeitsbelastungsquote liegt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei 111 %, in der Staatsanwaltschaft bei 118 %. Nehmen wir noch die Fachgerichtsbarkeiten hinzu, führt dies nach den Zahlen des Justizministeriums – wohlgemerkt, dies sind nicht Zahlen des Richterbundes Nordrhein-Westfalen – zu abgerundet etwa 460 Richtern und 180 Staatsanwälten, insgesamt 640 Kräften, die uns Stand 30. Juni 2014 fehlen. Wohlgemerkt, 640 Menschen, nicht Stellen, nicht Schreibtische.

„Sparbeitrag“ war immer wieder ein Stichwort. Die personelle Überbelastung ist momentan so niedrig wie seit 20 Jahren nicht. Rechnen Sie bitte den Sparbeitrag hoch, den die Richter und Staatsanwälte des Landes in den letzten Jahrzehnten erbracht haben. Wenn ich nur die 3.650 € brutto Einstiegsgehalt rechne, bin ich bei Pi mal Daumen 2,5 Millionen €, realiter wahrscheinlich etwa 4 Millionen € pro Jahr. Wir haben viel über Wertschätzung gesprochen. Ich schenke es mir einfach. Rechnen Sie es bitte hoch.

Wir bekommen jetzt – ich sage noch einmal sehr deutlich: Maßstab/Maßstäbchen – nicht 640, sondern 40 Kräfte. Das sind ziemlich exakt 6,25 % des Erforderlichen, vorausgesetzt dass die 40 Stellen auch besetzt werden können. Dazu habe ich an anderer Stelle schon etwas gesagt. Das wird angesichts der Besoldung zunehmend problematisch.

Ich will die 40 Stellen nicht schlechtreden. Vielleicht klingt es so, aber das ist nicht meine Absicht. Wir sind froh darüber, dass wir sie bekommen. Diese Stellen sind ganz dringend erforderlich. Der Weg ist richtig, das Ziel ist allerdings noch sehr weit

entfernt. Wir gehen davon aus, dass die Politik ihre Verantwortung wahrnehmen und dann – es hat eine neue PEBB§Y-Untersuchung gegeben, die Zahlen werden in Kürze vorliegen – massiv handeln wird. Sie muss handeln, wenn es darum geht, dem Bürger tatsächlich in angemessener Zeit und Qualität Rechtsgewährung zu ermöglichen.

Zwei Sätze zur Besoldung 2015 – wir haben es mehrfach angesprochen –: Auch aus unserer Sicht reicht eine Eins-zu-eins-Umsetzung des noch zu findenden Tarifabschlusses nicht aus, um die Besoldung der Richter und Staatsanwälte auf ein verfassungsgemäßes Niveau anzuheben. Dazu ist deutlich mehr erforderlich.

Angesichts der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gehen wir davon aus, dass im Haushalt 2015 selbstverständlich erhebliche Rückstellungen enthalten sind; denn wahrscheinlich wird man nur so eine neuerliche Haushaltssperre vermeiden können.

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Herzlichen Dank, Herr Friehoff. Ich glaube, Sie müssen jetzt die Heimreise antreten. Ich wünsche Ihnen gute Fahrt. – Wir machen nun in der normalen Reihenfolge weiter.

Roland Staude (Deutscher Beamtenbund NRW): Am 18. Dezember erfolgt die Forderungsfindung für die Tarifverhandlungen 2015. Ich habe den Eindruck – das ist durch die Vorredner teilweise schon zum Ausdruck gekommen –, dass das bei der Aufstellung des Haushaltsplans wohl vergessen worden ist. Tarifverhandlungen – wir haben es in der vorherigen Veranstaltung ausführlich diskutiert – stellen die Grundlage für Besoldungserhöhungen dar. Ich glaube nicht, dass die Tarifpartner da mit einem Nullergebnis herausgehen werden, es wird schon eine ordentliche Zahl ausgehandelt. Wenn man sich dann den Haushaltsplan anschaut, in dem von 160 Millionen € die Rede ist – ich muss jetzt genau überlegen, welches Wort ich verwende, ich habe es mal als „strukturelle Personalmehrausgabenkürzung“ bezeichnet, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, dann bleibt doch die berechtigte Frage: Gibt es eigentlich in irgendeiner Form schon Vorabentscheidungen, um perspektivisch irgendwann überhaupt einmal einen ausgeglichenen Haushalt auf die Beine zu stellen?

Was will ich damit zum Ausdruck bringen? – Es ist angekündigt worden, dass die Besoldungsgespräche, die in diesem Jahr stattgefunden haben, unter anderem dazu dienen sollten, wieder Vertrauen in der Beamtenschaft und auch bei den Richtern zu mobilisieren. Es ging darum, dass erst einmal wieder Vertrauen geschaffen wird, dass eine Gesprächsebene neu ausgelotet wird, dass man auf einem guten Weg ist. Nur, Vertrauen hat naturgemäß etwas mit Offenheit und Ehrlichkeit zu tun.

Die große Frage ist: Wie sieht es 2015 aus? Das sind genau die Missstände, über die heute schon mehrmals diskutiert worden ist. Kommt womöglich wieder die Aktiv-/Passiv-Besoldungstabelle auf uns zu? Wie sieht es mit Leistungskürzungen im Bereich der Beihilfe aus? Der Kollege Lehmann hat eben schon eine optimale Kompensationsmöglichkeit vorgeschlagen. Man braucht gar nicht über Kürzungen der Beihilfe zu diskutieren, sondern kann aktiv die Abrechnungsfehler in Angriff nehmen.

Ich bin eben bald hinten rübergefallen, als ich gehört habe – deswegen muss ich es noch einmal wiederholen –, dass da höchstwahrscheinlich ein Potenzial von 100 Millionen € schlummert. Das muss man sich einmal vergegenwärtigen. Auf der anderen Seite gibt es die „Personalmehrausgabenkürzungen“ in Höhe von 160 Millionen €. Da passt etwas nicht. Hier sind die entsprechenden Optimierungsansätze, die man aus meiner Sicht zwingend generieren muss, um nicht noch eine zusätzliche Verbitterung innerhalb der Beamtenschaft zu erreichen. Man sollte Vertrauen nicht einfach so aufs Spiel setzen.

Ansonsten haben die Fachgewerkschaften sehr konkrete Vorschläge gemacht. Es werden jetzt sicherlich noch einige kommen.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW) Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Einzelplan 03: Wir haben bereits in der vorausgegangenen Anhörung zum Versorgungsanpassungsgesetz dargelegt, dass das jetzige Ergebnis nicht dazu führen darf, dass in den nächsten Jahren weitere Ungerechtigkeiten bei der Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger begangen werden.

Zahlreiche neue Projekte, auch medienwirksame Projekte zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität von rechts und von links sowie des islamistischen Terrorismus, die Bekämpfung der Rockerkriminalität, der organisierten Kriminalität, Projekte wie „Kurve Kriegen“, „Riegel vor!“, „Crash Kurs NRW“, um nur ein paar zu nennen, sind personal- und kostenintensiv. Das gilt ebenso für Fußballereinsätze und für die dringende Intensivierung der Bekämpfung von rasant gestiegenen Einbruchsdelikten in Nordrhein-Westfalen. Derzeit wird mit dem vorhandenen Personal und fehlenden operativen Kräften die Kriminalität bei steigenden Deliktzahlen nur noch verwaltet – ein Zustand, der für Frustration bis hin zur Resignation in der völlig überlasteten kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung sorgt. Wer gute Ergebnisse erzielen, eine gute Aufklärungsquote und akzeptable Fallzahlen haben möchte, muss auch die entsprechenden Mittel und das erforderliche Personal bereitstellen. Das gilt für alle polizeilichen Bereiche.

Ich möchte insbesondere noch auf den Bereich OK eingehen: Für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität reichen die zur Verfügung gestellten Mittel nicht annähernd aus. Bedenkt man die immensen Summen, die durch kriminell organisierte Strukturen am Fiskus vorbei erwirtschaftet werden, inklusive einer anzunehmenden, wahrscheinlich immens hohen Dunkelziffer, erscheint die Summe geradezu nichtig. Der Ankündigung von BKA und des Bundesministeriums des Innern einer engeren internationalen Zusammenarbeit und der Schaffung einer Beweislastumkehr, bei der künftig endlich die legale Herkunft unnatürlich hoher Geldvermögen bewiesen werden muss, um so die Geldquellen der organisierten Kriminalität besser erkennen zu können, müssen nun auch Taten folgen.

Ermittlungen im Bereich OK sind aufwendig, zeit- und personalintensiv und stets verbunden mit der Auswertung umfangreicher Informationen. Wir kratzen zurzeit mit unserem minderen Personaleinsatz halbherzig an der Oberfläche erkannter Strukturen, machen hier und da mal einen Hilfstäter oder Mitläufer dingfest, ohne die wirklichen

Hintermänner ernsthaft zu gefährden, zu treffen, geschweige denn internationale Geflechte aufzuklären oder gar abschließend zu bekämpfen.

Ebenso verhält es sich bei Fußballeinsätzen, die enorm personal- und auch kostenintensiv sind. Mehr als ein Drittel der Einsatzstunden verbringt die Bereitschaftspolizei beim Fußball, und das mit steigender Tendenz. Die Einsätze reichen von der 1. über die 3. Liga bis hinunter zu Regionalderbys. Immer mehr Polizei muss eingesetzt werden. Die Ordner sind häufig überfordert und nicht in der Lage, der Gewalt zu begegnen. Deswegen gibt es die neuen Projekte, auf die ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen möchte, die wir zum Teil auch unterstützen. Wir brauchen mehr Eigenverantwortung der Vereine in den Stadien. Sie müssten qualifiziertes Personal bereithalten, das auch in der Lage ist, Störungen dort aktiv zu bewältigen, ohne dass jedes Mal die Polizei im Stadioninnenraum einschreiten muss.

In dem Zusammenhang möchte ich das Bund-Länder-Abkommen der Bereitschaftspolizei erwähnen, das weiterhin – wir sagen es schon jahrelang – überarbeitet werden sollte. Es kann nicht sein, dass im Osten der Republik Tausende von Stellen weiterhin massiv abgebaut werden und NRW, wenn auch nicht mehr so viel wie in der Vergangenheit, Einsatzhundertschaften an das ganze Land ausleiht, ohne die Kosten auch nur im Entferntesten erstattet zu bekommen.

Durch den begrüßenswert gestiegenen Frauenanteil bei der Polizei ist auch die Zahl derer gestiegen, die Elternzeit und Teilzeit aus familiären Gründen zu Recht in Anspruch nehmen. Wir brauchen daher im Polizeibereich dringend Perspektiven hinsichtlich einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und müssen auch dringend damit beginnen, die Polizei intern an das heutige veränderte Familienbild anzupassen.

Ich hatte eben schon erwähnt, dass unsere langjährige Forderung, dem Bewerber mit Fachoberschulreife den Polizeiberuf zu ermöglichen, eine gute und adäquate Alternative ist, um so einen größeren Bewerberkreis für unseren Polizeiberuf anzusprechen und zu gewinnen. In der nächsten Sitzung des Innenausschusses haben Sie die Gelegenheit, sich nach dem Besuch in Rheinland-Pfalz Gedanken darüber zu machen. Ich bitte Sie: Schauen Sie sich noch einmal die Bewerberzahlen an. Wenn wir sehen, dass nur 2.584 bestanden haben und wir 1.522 einstellen, dann können wir bei etwas mehr als 1.000, die übrig geblieben sind, nicht von einer guten Auswahl sprechen. Da ist für die Polizei NRW mit Sicherheit mehr drin. Wir verweisen auf den Antrag der CDU und hätten gerne, dass das als Ergebnis der Reise nach Rheinland-Pfalz auch in NRW möglich ist.

Ich werde mich weiterhin kurzfassen und streiche jetzt zahlreiche Dinge. Wir haben die Erwartung, dass die Kürzung des Weihnachtsgeldes zurückgenommen wird. Darauf muss ich noch einmal eingehen, auch wenn die Zeit fortgeschritten ist. Ganz besonders erwarten wir die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, die so oft versprochen wurde und immer noch nicht angekommen ist. Bei der anstehenden Dienstrechtsreform erwarten wir, dass es Neuregelungen für die verwendungseingeschränkten Polizeibeamtinnen und -beamten gibt und so für eine adäquate Verwendung gesorgt wird.

Eins ist mir noch wichtig: Neben unseren in der schriftlichen Stellungnahme deutlich formulierten Erwartungen möchten wir anregen – wie schon seit Jahren –, ein Polizeikostengesetz einzuführen; denn wir wollen nicht immer nur meckern und sagen, was wir noch alles brauchen. Es ist auch keine eigene Idee, aber wir wollen sie vorantreiben. Das gibt es in anderen Bundesländern bereits sehr erfolgreich. Das heißt nicht, dass jeder auch bezahlen muss. Wer kein Geld hat, muss nicht bezahlen. Jeder wird sich auch weiterhin Polizei leisten können. Warum soll die Allgemeinheit für selbstverursachte Handlungen oder Straftaten eines Einzelnen aufkommen, der in finanzieller Hinsicht in der Lage ist, dafür geradezustehen? Schauen Sie in andere Länder, sehen Sie sich die Drucksache der CDU dazu an, und denken Sie darüber nach, ob man da nicht etwas machen könnte.

Noch ein Hinweis zum Schluss: Hinsichtlich der anstehenden Dienstrechtsreform regen wir dringend – mal wieder – die Schaffung selbstständiger Versorgungswerke zur zweckgebundenen Verwaltung der Rücklagen für die Pensionen an, um so künftig einen Zugriff des Fiskus auf unsere Rücklagen zu verhindern.

Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Die GdP setzt mit der Stellungnahme zum Haushalt 2015 die Tradition der letzten drei Jahre fort. Wir haben uns auf die Kernforderungen beschränkt, die aus unserer Sicht mit dem Haushalt geregelt werden müssen. Zur Rücklageentscheidung des Bundesverfassungsgerichts sage ich nichts mehr und auch nicht zur Rücklage wegen der Besoldungsanpassung; das haben meine Vorredner getan.

Ich komme zum Thema „Personal“ und fange mit einem großen Lob für die Landesregierung an. Wir wissen, wie schwer und wie wichtig es für die Polizei ist, 1.522 Neueinstellungen vorzunehmen. Das kann man durchaus so sagen. Jetzt bin ich schon selber fast so weit, dass ich zu Hause vor dem Spiegel stehe und sage: Obwohl 1.522 Stellen im Haushalt sind, musst du für die GdP in den Haushaltsberatungen erklären, dass wir damit nicht auskommen. Bist du eigentlich ein Raffzahn? Kriegst du den Hals nicht voll?

Nein, das bin ich nicht. Das kann ich versprechen. Ich sehe mich als einsamen Rufer in der Wüste. Die Landesregierung wird noch drei Haushalte auf den Weg bringen, und wenn es da bei den 1.500 Einstellungen bleibt, von denen alle sagen: „Mehr geht nicht, das ist Limit, mehr ist nicht zu machen“, dann wird die Polizei bis zum Jahre 2020 1.200 Stellen verlieren, angefangen mit diesem Haushalt. Die 1.522 reichen nicht aus, weil die Zahl der Pensionäre die Zahl der Neueinstellungen nach dreijähriger Ausbildung im Jahre 2018 bereits um 220 übersteigen wird. Diese Zahl wird sich in den nächsten drei Jahren jeweils um ca. 500 erhöhen. Deswegen bin ich kein Raffzahn. Ich bin es auch leid, mich in die Ecke drängen zu lassen: Du kriegst den Hals nicht voll. – Nein, ich stelle nur die Zahlen und die Entwicklung vor. Dann müssen Entscheidungen getroffen werden. Die nächsten Jahre werden zeigen, wohin die Entscheidungen mit welchen Auswirkungen führen.

Zum Thema „Tarifbeschäftigte“: Die Tarifbeschäftigten sind für die gute Arbeit der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen genauso wichtig wie die operativen Kräfte. Auch da haben wir im Vergleich zu 2006 500 Stellen weniger. Auch da ist die Belas-

tung grenzwertig. Die Polizei macht sich dabei einen relativ schlanken Fuß. Wir stecken nämlich, weil die Arbeit nicht weg ist, unsere uniformierten Kräfte in den Verwaltungsbereich. Ich sage deutlich: Dazu sind sie zu gut bezahlt. Sie sind anders ausgebildet. Über die Einstellung von Kräften könnten wir zwei Dinge erreichen: Zum einen würden wir etwas für den Arbeitsmarkt tun, zum anderen würden wir die uniformierten Kräfte wieder in den Bereich bringen, wo sie arbeiten sollten.

Ich will ein Beispiel nennen: Würden wir beim LKA 15 Stellen zur Bearbeitung von DNA-Analysen schaffen, bekämen wir sie zum Ersten viel schneller und würden zum Zweiten einen Betrag in sechsstelliger Höhe sparen. Deswegen fragt man sich: Warum geben wir das in die private Wirtschaft? Warum stellen wir nicht 15 ein und versuchen, das so zu bewältigen?

Zum Thema „Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage“: Ich kann nur den Appell an die Landesregierung weitergeben, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr verstehen, warum es so lange dauert. 2008 hat die Landesregierung gesagt: Wir wollen die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wiederherstellen. – Jetzt heißt es, sie käme mit der Dienstrechtsreform. Es wäre ein gutes Signal, die Ruhegehaltsfähigkeit vorzuziehen und nicht erst bis 2016 zu warten. Das würde bei meinen Kolleginnen und Kollegen gut ankommen.

Ich komme zum Ende: Wenn ich durch das Land fahre, höre ich oftmals, dass die Personalkosten 39 % des Gesamthaushalts ausmachen. Die Polizei ist dabei mit 4,3 % vertreten. Das sind 2,7 von 63 Milliarden € für das Themenfeld der inneren Sicherheit. Trotzdem höre ich: Das ist zu viel, wir müssen sparen. Ich gebe die Frage einmal an Sie zurück: Wo ist denn die Zielmarke, die Ziellinie der Politik? Was will man für innere Sicherheit ausgeben? Wer den Haushalt der Polizei weiter kürzt, der muss den Menschen im Land auch sagen, wer die Aufgaben noch übernehmen soll und was die Polizei leisten kann.

Wir sind durchaus bereit, kreative Wege mitzugehen. Wir sind nicht diejenigen, die immer nur fordern. Schon seit zwei Jahren bieten wir der Politik an, eine Aufgabenkritik durchzuführen. Wir sehen hier durchaus Potenziale, die freigezogen werden können. In solch einer Arbeitsgruppe würden wir gerne mitarbeiten. Das Innenministerium hat eine Expertengruppe zur demografischen Entwicklung eingerichtet. Diese soll bis April 2015 Ergebnisse vorlegen. Wir hätten uns sehr gefreut, wenn wir eine Einladung bekommen hätten. Dann hätten wir vielleicht auch die eine oder andere Ideen einbringen können. Das ist leider nicht erfolgt. Das finden wir schade.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW): Ich bedanke mich für die Reihenfolge, in der wir hier sprechen, und kann die Ausführungen von Herrn Plickert nur bestätigen. Ich versuche es insoweit zu spezialisieren, als dass wir uns mit den Fragen der Kriminalpolizei beschäftigt haben. Was die Prozessrisiken angeht, habe ich schon beim Nachtragshaushalt etwas dazu gesagt.

Schon 2009 haben wir uns damit auseinandergesetzt, wie viele Stellen bei der Kriminalpolizei fehlen – zur Demografie sage ich gleich auch noch etwas –, um die Aufgaben wahrzunehmen. Bei einer Größenordnung von etwa 8.500 bis 9.000 – man strei-

tet sich ein bisschen im Ministerium und spricht manchmal von etwas mehr – fehlen uns etwa 2.000 Kriminalbeamte. Vor dem Hintergrund des Leitsatzes, den ich noch ein bisschen mit Leben zu füllen versuche, dass Kriminalität mehr kostet als Kriminalitätsbekämpfung, ist das durchaus nicht nur ein sicherheitspolitisches, sondern auch ein haushaltsrelevantes Thema. In der schriftlichen Stellungnahme haben wir ein paar Vorschläge gemacht, was man hier tun kann; deswegen will ich das nicht weiter auswalzen.

Wir sind der Auffassung, dass der Anteil der Kriminalpolizei an der Polizei insgesamt von etwas über 22 % auf 26 % zu erhöhen ist, wozu auch zusätzliche Einstellungen erforderlich sind. Ich teile ausdrücklich die Ausführungen meines Vorredners gerade im Hinblick auf die Mehreinstellungen und will das noch mit ein paar Zahlen, die einen anderen Zeitraum beleuchten, untermauern.

Auch wir stellen uns vor, dass mindestens 1.800 Leute einzustellen sind. In der Vergangenheit ist vorgetragen worden, dass das nicht möglich sei. Das wurde widerlegt. Kapazitätsgründe gibt es nicht. Es gibt entsprechende Modelle, um das aufzufangen, zwei Einstellungstermine usw. Viele Möglichkeiten wären da denkbar. Das wissen wir von den Verantwortlichen im Bereich der Ausbildung bzw. des Studiums.

Ich will die Zahl bezogen auf die gesamte Polizei erweitern: Wir werden innerhalb des ersten Viertels dieses Jahrhunderts – der Korridor geht bis 2027 – in etwa 6.500 Polizisten verlieren, wenn wir an der Einstellungspraxis nichts ändern. Die Auswirkungen können wir schon heute zur Kenntnis nehmen. Daher ist es mehr als berechtigt, eine höhere Einstellungszahl zu fordern. Bedingt durch diese Umstände findet durch die Hintertür eine schleichende Privatisierung der inneren Sicherheit statt, eines Kernbereichs staatlichen Handelns. Viele von Ihnen kennen in Großstädten inzwischen die Streifen, die vorgeben, Einbruchsprävention zu betreiben. Die Zahl der Sicherheitsunternehmen ist in den letzten Jahren – ich glaube, im Jahr 2000 waren es etwa 20.000 – auf ca. 33.000 gestiegen; die Zahlen schwanken etwas. Daran kann man deutlich erkennen: Wir werden uns in der Stärke annähern, wenn wir hier nicht gegensteuern, nichts tun.

Auch in anderen Bereichen – in der Wirtschaft zum Beispiel bei unternehmensinternen Ermittlungen – stellen wir fest, dass es zu einer nicht ausgesprochenen, schleichenden Privatisierung kommt. Wir stellen zwar nicht weniger ein, sondern genauso viele wie bisher, aber das überproportionale Pensionieren führt genau zu den Effekten. Das halten wir für ein massives Gerechtigkeitsdefizit, dem sich die Politik stellen muss. Sie müssen dem Wähler erklären, wie Sie sich das vorstellen. Ich kann mich den bisherigen Ausführungen nur anschließen. Im Rahmen der Anhörung zur Besoldung war schon von den Kernaufgaben des Staates die Rede. Dass die Polizei und der Bereich der inneren Sicherheit fraglos zu den Kernaufgaben des Staates gehören und deswegen nicht zur Disposition stehen, dürfte unstrittig sein.

Einige kleinere Punkte können Sie meiner schriftlichen Stellungnahme entnehmen.

Im Bereich der Spezialeinheiten habe ich Erschwerniszulagen angemahnt. Da befinden wir uns weit unter Bundesniveau. Für die Spezialeinheit, die insbesondere islamistische Terroristen observieren soll, die uns im Moment sehr beängstigen und

bedrohen, gibt es erstaunlicherweise nach wie vor überhaupt keine Erschwerniszulage.

Das Thema „Ruhegehaltstfähigkeit“ ist gerade zu Recht vorgetragen worden.

Wir haben uns aber auch mit konstruktiven Vorschlägen nicht zurückgehalten. Den Teil, den Herr Rettinghaus gerade vorgestellt hat, will ich etwas präzisieren. Es geht keineswegs nur um Erlöse der organisierten Kriminalität oder Ähnliches, sondern es geht darum, was insgesamt kriminell erwirtschaftet wird. Wenn Sie Studien zur Bundesrepublik zugrunde legen und die auf Nordrhein-Westfalen herunterrechnen, dann kommen Sie auf eine Größenordnung von 10 Milliarden €, die hier pro Jahr kriminell erwirtschaftet werden. Das können Sie ins Verhältnis zum gesamten Haushalt und zu dem setzen, was man im Bereich der inneren Sicherheit bereit ist auszugeben. Das können Sie auch ins Verhältnis zu der zu Recht angesprochenen Passage im Koalitionsvertrag auf Bundesebene setzen, nämlich rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, um an dieses Geld heranzukommen. Auch dort gilt die Devise: Kriminalität kostet mehr als Kriminalitätsbekämpfung, weil diese beispielsweise massiv in die Wettbewerbsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort eingreift.

Wir haben den Vorschlag gemacht, im Bereich des Studiums zu einer Veränderung zu kommen. Man könnte einen zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr einsparen, indem man eine Ausbildungsmöglichkeit für die Kriminalpolizei schafft, so wie es inzwischen vier andere Bundesländer auch machen. Dann könnten die Beamten nicht nur aus der Schutzpolizei rekrutiert werden, die in der Folge noch ein halbes Jahr eine Ausbildung durchlaufen müssen, sondern man könnte unmittelbar innerhalb des Studiums schon spezialisieren. So wären bei 400 Studierenden pro Jahrgang schätzungsweise 10 Millionen € einzusparen.

Ein interessanter Punkt ist darüber hinaus – das Thema „Überqualifizierung“ ist vorhin in einem ganz anderen Zusammenhang genannt worden – der Objektschutz in Nordrhein-Westfalen. Ob dafür wirklich studierte Bachelorabsolventen notwendig sind, das kann man nur hinterfragen. Länder wie Hamburg, Berlin oder Hessen setzen in dem Bereich Angestellte ein. Wir sind der Auffassung, dass man für den Themenbereich kein Bachelorstudium braucht. Das ist nicht erforderlich. Hier sind etwa 250 Kolleginnen und Kollegen freizustellen.

Um einen kleineren Prozentanteil geht es bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Land auf unseren Flughäfen. Es ist nicht einsichtig, warum die Bundespolizei auf zwei und die Landespolizei auf den anderen vier Flughäfen zuständig ist, obgleich wir in jedem Fall in Bundesauftragsverwaltung tätig sind. Für eine Vereinheitlichung an der Stelle ist es rechtlich gar nicht erforderlich, etwas zu ändern.

Im Hinblick auf die Beteiligung von Straftätern an den Ermittlungskosten gibt die Strafprozessordnung nahezu alles her. Wir wünschen uns lediglich pauschalisierte Angaben in dem Bereich. Viele Straftäter zahlen überhaupt nichts dafür, dass die Polizei tätig wird. Die Strafprozessordnung bietet da inzwischen ein reichhaltiges Repertoire. Man muss den Bereich nur angehen. Einnahmen gäbe es ohne Ende.

Udo Beckmann (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Ich werde jetzt nicht alles wiederholen, was in der schriftlichen Stellungnahme steht. Ich möchte mich auch zum Thema „Besoldung 2015“ nicht mehr äußern, da dazu schon hinreichend vorgetragen worden ist. Dem schließe ich mich weitgehend an.

Wer kein Kind zurücklassen will, der muss optimale Bedingungen schaffen. Von diesen optimalen Bedingungen sind wir in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern und auch im internationalen Vergleich noch weit entfernt. Deswegen müssen die Finanzmittel für den Bildungsbereich im Landeshaushalt deutlich erhöht werden, dies vor allem vor der großen Herausforderung der Inklusion. Wir stellen fest, dass man in den Schulen sehr ungehalten ist über die bestehenden Bedingungen, weil die benötigte Unterstützung durch Sonderpädagogen, Fortbildungen etc. nicht geleistet wird. Der VBE hat ausgerechnet, dass die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen einen Mehrbedarf von mindestens 7.000 Lehrerstellen ausmacht. Inwieweit das Land bereit ist, diesen Mehrbedarf zur Verfügung zu stellen, wird darüber entscheiden, ob das Thema „Inklusion“ vor die Wand gefahren wird oder nicht.

Aktuell haben wir einen zusätzlichen Bedarf für die Beschulung von Flüchtlingskindern, die wir sicherstellen müssen. Die bestehenden Auffangklassen reichen bei Weitem nicht mehr aus. Gerade an den betroffenen Schulen benötigen wir dringend weitere Unterstützung durch Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter etc.

Weiterhin spreche ich das Thema „Schulleitermangel im Grundschulbereich“ an. Wir halten es nach wie vor für erforderlich, dass Konrektoren mindestens nach A13, Rektoren mindestens nach A14 bezahlt werden. Nach unserer Rechnung würde dies den Landeshaushalt mit 9,9 Millionen € belasten. So viel müsste dem Land eine funktionierende Schule wert sein.

Damit beende ich meine Ausführungen, weil noch vier weitere Lehrervertreter nach mir kommen, die das ergänzen können.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrter Herr Lohn! Sehr geehrte Damen und Herren! Da es schon ein wenig eine Zumutung ist, nach zwei Anhörungen um mittlerweile 18 Uhr von den Abgeordneten zu erwarten, dass sie nun auch noch zuhören, wenn es um den großen Bereich des Einzelplans 05 bzw. auch 06 und 07 geht, werde ich wie Herr Beckmann versuchen, das Ganze etwas zu komprimieren. Aber es ist einfach ein wichtiger Bereich.

Ich knüpfe an Herrn Fiedler an, der gesagt hat: Kriminalität ist teurer als Kriminalitätsbekämpfung. – Kriminalitätsbekämpfung ist sicherlich teurer als präventive Bildungspolitik. Wenn man da so weitermacht wie jetzt, also Stellen aus dem Einzelplan 05 herausnimmt und keinen Aufwuchs fördert, dann riskiert man, dass Bildung eben nicht als Priorität der Landesregierung gilt. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 werden allein im Einzelplan 05 1.121 Stellen gestrichen. Wenn man sich ansieht, wo die weggenommen werden, dann kann man sagen: Eigentlich ist alles in Ordnung, wegen der Rückgabe der sogenannten Vorgriffstunden sind sie nicht mehr nötig. – Lehrerinnen und Lehrer haben ja zusätzliche Stunden geleistet, um den Schülerberg zu untertunneln; die werden seit einigen Jahren zurückgegeben. Des-

wegen braucht man die Stellen nicht mehr, das stimmt. Wir brauchen sie aber an anderen Stellen.

Es ist ein absolut falsches Signal, wenn im ersten Jahr nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes – Stichwort „Inklusion“, Herr Beckmann hat es schon gesagt – die Zahl der Stellen, die für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen zur Verfügung gestellt werden, gekürzt wird. Ja, auch das ist angekündigt worden. Es wurde gesagt: Wir frieren die Quote für die Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen auf dem Stand von 2012 ein. Und wenn die Schülerzahl sinkt, dann sinkt auch die Zahl der notwendigen Stellen. Die Zahl der Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen ist in dem Zeitraum aber gestiegen.

Außerdem haben die Gutachter Klemm und Preuss-Lausitz schon vor Jahren vorge-rechnet, dass man bei einem Doppelsystem – das heißt, man hat nach wie vor För-derschulen, das ist ja eine Entscheidung des Landtags gewesen – mehr braucht. Denn wenn fünf Kinder in einer Förderschule fehlen und auf eine Realschule, ein Gymnasium oder eine Gesamtschule gehen, dann braucht man an der Förderschule nicht weniger Lehrkräfte als vorher. Das kann man ganz leicht ausrechnen. Man braucht die Förderschullehrkräfte, die Sonderpädagogen aber auch in der allgemei-nen Schule. Wir dürfen die Zahl der Stellen also nicht reduzieren, sondern müssen sie aufstocken. Bereits die 9.406 Stellen, die in dem Stellenbudget sind, reichen nach den Berichten aus den Schulen nicht aus.

Es gibt Schulen, die seit 30 Jahren gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und oh-ne Behinderung machen. Sie sagen: Unter den Bedingungen, die wir hatten, funktio-niert das Ganze. Aber wenn es jetzt verschlechtert wird, wenn die Gruppen größer werden, wenn die Doppelbesetzung nicht mehr gegeben ist, dann funktioniert es eben nicht. – Ich glaube, ein Land wie Nordrhein-Westfalen kann es sich nicht leis-ten, dass bei dem großen gesellschaftlichen Projekt der Inklusion, der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Gefahr besteht, dass es in den Schulen scheitert.

Das, was die Kolleginnen und Kollegen alles zusätzlich leisten, kann ja gar nicht be-rechnet werden. Sie sind zu ganz vielem bereit. Aber wir brauchen die kleineren Gruppen. Man kann die Klassen nach dem Schulgesetz etwas verkleinern. Da müs-sen aber auch zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden, damit der Unterricht überhaupt abgedeckt werden kann. – Das war mein erster Punkt.

Der zweite Punkt: Ich knüpfe an den Flüchtlingsgipfel von gestern an. Das war eine gute Sache. Die Kommunen erhalten zusätzliche Gelder. Die Ministerpräsidentin hat noch gesagt, dass es eine zusätzliche Unterstützung für ehrenamtliche Sprachförde-rung geben soll. Aber das reicht nicht. Die Kinder aus den unterschiedlichen Ländern sind in den internationalen Klassen. Es werden im Moment immer mehr. Dafür gibt es im Haushaltsentwurf keine einzige zusätzliche Stelle. Die bisherigen Stellen für In-tegrationsmaßnahmen bestehen noch ungefähr im gleichen Umfang. Man findet sie nicht ganz so schnell, sie sind jetzt im Kapitel 05 300. Das macht es etwas unüber-sichtlicher. Aber das führt dazu, dass sie von den wichtigen Integrationsmaßnahmen abgezogen werden, um die Situation der Flüchtlingskinder überhaupt auffangen zu können. Herr Beckmann hat es schon gesagt: Auch das reicht nicht.

Wir brauchen einfach mehr Stellen, und zwar für Lehrer, Sozialpädagogen und auch Schulpsychologen. Es reicht nicht, nur die Unterbringung zu regeln. Die Kinder und Jugendlichen brauchen Deutschunterricht, um überhaupt eine Chance in unserem Land zu bekommen.

Dritter Punkt: Schulleitungsvakanzen kann man nur durch eine verbesserte Bezahlung auffangen. Auch bei den Grundschullehrkräften brauchen wir eine bessere Ausstattung mit Anrechnungsstunden für besondere Belastungen. Ich weiß nicht genau, wie der VBE auf seine Rechnung kommt. Wir kommen dabei auf etwas mehr, nämlich auf 75 Millionen € pro Jahr. Aber auch das ist umgerechnet auf alle Grundschulen nur etwa die Hälfte einer Lehrerstelle pro Grundschule in NRW.

Vierter Punkt: Wir haben in den Schulen unterschiedliche Situationen. Es gibt Schulen, die viel stärker mit dem Thema „Inklusion“ befasst sind. Es gibt Schulen im sozialen Brennpunkt. Deswegen glauben wir, dass wir nach der Verkleinerung der Klassen über alle Schulformen hinweg – das ist ein guter Schritt – im nächsten Haushalt Ungleiches auch ungleich behandeln sollten. Es gibt den Sozialindex, der für Grundschulen und Hauptschulen angewendet wird. Es gibt inzwischen auch schulscharfe Sozialindizes. Das kann man leicht machen. Insofern müssen weitere Schulformen in die Sozialindexstellen einbezogen werden, von denen auch eine größere Anzahl benötigt wird.

Fünfter Punkt: In Nordrhein-Westfalen findet durch unterschiedliches Elternwahlverhalten, durch die Inklusion ein Umbau des Schulsystems statt. Es gibt neue Schulen wie die Sekundarschulen. Die Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien müssen sich neuen Aufgaben widmen, weil wir mehr zu einer Kultur des Behaltens kommen. Dafür wird keine einzige zusätzliche Stelle zur Verfügung gestellt. Das geht nicht. Wir brauchen für die Schulentwicklung in den einzelnen Schulen einfach Ressourcen, um das überhaupt bewältigen zu können.

Ich fasse zusammen: Die Stellen, die gemäß Einzelplan 05 im neuen Haushaltsjahr abgebaut werden sollen – insgesamt sind es seit 2012 schon mehr als 4.000 Stellen –, werden dringend gebraucht, wenn Bildung weiterhin die höchste Priorität in Nordrhein-Westfalen haben oder endlich bekommen soll.

Der Bereich der Weiterbildung – auch Einzelplan 05 – sieht im Vergleich zu anderen Bundesländern ganz gut aus, es reicht vom Umfang her aber auch nicht. Wir brauchen ca. 90 Millionen € mehr für die Weiterbildung. Auch das ist ein Thema. Es finden Alphabetisierungskampagnen statt, wir haben das Netzwerk Alphanetz in Nordrhein-Westfalen aufgebaut. Das sind gute Ansätze, aber die müssen im Haushalt auch entsprechend unterfüttert werden.

Im Einzelplan 06, Hochschulen, sind die abgeschafften Studiengebühren durch einen Betrag von 249 Millionen € ausgeglichen worden. Seit 2009 wächst die Zahl der Studierenden aber erheblich. Insofern muss der Betrag dynamisiert werden.

Kurz noch zum Einzelplan 07: Die Zahl der Kitaplätze ist gut ausgebaut worden. Noch nicht positiv verändert wurde allerdings die Situation der Beschäftigten in den Kitas. Auch da brauchen wir mehr im Haushalt. Um die Situation in den Kitas zu verbessern, muss der Personalschlüssel verbessert werden. Wir brauchen kleinere

Gruppen. Wenn unter Dreijährige in den Kitas sind, dann stimmt der Personalschlüssel einfach nicht mehr. Wir brauchen Vertretungsregelungen. Die Leitungen von Einrichtungen müssen vom Gruppendienst freigestellt werden. – Weitere Ausführungen dazu finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe drei vertiefende Anmerkungen zu unserer schriftlich vorliegenden Stellungnahme.

Erstens. Die Stellensituation an Gymnasien ist in diesem Schuljahr außerordentlich knapp bemessen. Sehr viele Schulen melden eine unzureichende personelle Versorgung. Obgleich wir im Landesdurchschnitt einen geringeren Schülerschwund zu verzeichnen haben, als der Durchschnitt insgesamt ausweist, gibt es in diesem Jahr nur 554 Einstellungen. Das ist gerade einmal eine Einstellung pro Gymnasium im öffentlichen Bereich. In den letzten zwölf Monaten vor Beginn des Schuljahres wurden an dieser Schulform allein 1.910 Pensionierungen vorgenommen. Man sieht, dass die Engpässe allein dadurch aufwachsen.

Wenn man die pädagogischen Herausforderungen ernst nimmt – eben sind schon viele genannt worden, im Bereich der Lehrerbildung ist noch die Kompetenz der Verständigung und Vermittlung im Bereich der individuellen Förderung zu ergänzen –, dann müssen die Einstellungsquoten einfach angemessen sein. Sie müssen angehoben werden, und es muss auch eine Stellenreserve für alle Schulformen eingerichtet werden.

Zweitens. Das Referendariat in Nordrhein-Westfalen wurde um sechs Monate verkürzt. Die Ausbildungsinhalte aber wurden ausgeweitet. Die Beanspruchung wurde intensiviert und letztlich verdichtet. Wer beispielsweise im Mai dieses Jahres das Referendariat begonnen hat, wird noch vor den Sommerferien des nächsten Jahres sämtliche Lehrproben hinter sich gebracht haben, nach 14,5 Monaten. Man sieht, dass in dieser kurzen Zeit der gleiche Anspruch erfüllt werden muss, für den vorher ein längerer Zeitraum zur Verfügung stand. Angesichts dieser Situation sollten wir endlich mit einem schrittweisen Einstieg in die Reduzierung des selbstständigen, sprich: des bedarfsdeckenden Unterrichts – wir wollen nicht eine schlagartige Abschaffung – für Referendare beginnen.

Drittens. Die Umsetzung der Inklusion – ich knüpfe an das an, was meine beiden Vorredner schon erwähnt haben – erfolgt vor Ort ungeordnet und unstrukturiert. Die Schulen sind alleingelassen. Die Rahmenvorgaben sind uneinheitlich. Es fehlt jede organisatorische Verlässlichkeit. Ohne dass das Land klipp und klar erklärt, dass es eine durchgängige personelle Doppelbesetzung in den Klassen gibt, dass es Obergrenzen für Klassen gibt, in denen zu inkludierende Schülerinnen und Schüler beschult werden, lässt sich die Professionalität in dem Bereich absolut nicht halten.

Frau Schäfer hat schon darauf hingewiesen: Die absolute Zahl der Stellen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen ist bereits im ersten Jahr nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes von 9.406 auf 9.230 reduziert worden. Ich denke mit Grausen an die Reduzierungen, die wir in den nächsten Jahren noch erfahren

müssen. Gleichmaßen ist die Einstellungsquote von Förderschullehrkräften fast halbiert worden, auf 279 Stellen. Das kann ich angesichts der Herausforderung der Inklusion absolut nicht nachvollziehen.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW): Ich möchte mich zum Einzelplan 05 äußern und hier insbesondere zu Kapitel 05 410, die Berufskollegs betreffend. Ich kann nur sagen: Nichts ist besser geworden. Die Ausstattungsdefizite an Berufskollegs sind im Gegenteil noch größer geworden.

Das Thema „Inklusion“ ist schon mehrfach angesprochen worden. Die Berufskollegs werden einfach gnadenlos alleingelassen. Wir bekommen ganze 32 Stellen für die Arbeit, die dort geleistet wird. Ich kann nur darauf hinweisen: Es ist ein Witz, anzunehmen, dass die betroffenen jungen Menschen mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 oder bei Verlassen der Sekundarstufe I – in der juristischen Sekunde – auf wundersame Art und Weise gesunden, und daher den Berufskollegs für ihre Arbeit mit diesen jungen Menschen nur die Relation zur Verfügung zu stellen, die sie auch für alle anderen erhalten, die wir in unserem Schulsystem beschulen. Es sieht eigentlich jeder ein, dass das so nicht funktionieren kann. Dazu möchte ich auf fünf Punkte hinweisen:

Erstens. Die 500 Stellen Präventionsrendite, die durch das sogenannte neue Übergangssystem erwirtschaftet werden sollen, werden bei uns einfach umgesetzt. Es ist eine regelrechte Ironie, wenn auch im Haushaltsbegleitband steht, dass man das macht, ohne einen konkreten Nachweis darüber zu führen. 500 Stellen werden einfach exekutiert.

Auch sonst bekommen die Berufskollegs ganz eindeutig zu wenig Stellen, um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden. Ich nenne hier die Kienbaum-Lücke. Auch in anderen Schulformen gibt es eine Kienbaum-Lücke, aber in keiner Schulform ist sie so groß wie in den Berufskollegs. Die Kienbaum-Lücke zeigt auf, wie viele Stellen eine Schulform weniger bekommt, als sie zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags nach Rahmenstundentafel eigentlich benötigt. Da fehlen jedem Berufskolleg – im Durchschnitt hat ein Berufskolleg etwa 80 Stellen – sechs Stellen. Es gibt andere Schulformen, denen null Stellen fehlen. Das muss man nur einmal vergleichen. Allein am Berufskolleg beträgt die Kienbaum-Lücke 1.480 Stellen.

Lösungsvorschlag ist, dass Sie, sehr verehrte Abgeordnete, in der AVO zu § 93 Schulgesetz die Relation demnächst auch für Berufskollegs ändern und verbessern. Im Bereich der Teilzeitberufsschule haben wir eine Relation von 1 zu 41,64. Um hier bedarfsdeckend ausgestattet zu sein, bräuchten wir eine Relation von mindestens 1 zu 35. In allen anderen Schulformen der Sekundarstufe II sind die Relationen in den letzten Jahren deutlich verbessert worden. Bei uns ist es bei 1 zu 16,18 geblieben, während in anderen Schulformen der Sekundarstufe II grundsätzlich auf 1 zu 12,7 verbessert worden ist. Aus all dem ergibt sich bei uns die Kienbaum-Lücke.

Zweitens. Eine andere Form der Benachteiligung ist, dass Berufskollegs nicht die Stellen bekommen, die anderen Schulformen zum Beispiel für individuelle Förderung

und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zugebilligt werden. Berufskollegs werden hier mit theoretischen 1,17 % ausgestattet. Wenn Sie dann die 7,13 % Kienbaum-Lücke, die wir haben, abziehen, liegt unsere Stellenausstattung von vornherein nicht bei 100 %, sondern nur bei 92,87 %. Auch das ist schon eine künstliche Rechnung, die hinten und vorne nicht stimmt. Das heißt, wir haben nicht 101,7 %. Wenn Sie das mit allen anderen Schulformen vergleichen, die im Durchschnitt mit 103 % ausgestattet sind, dann wird deutlich, dass die Berufskollegs bei der Aufgabe der individuellen Förderung und bei der Vermeidung von Unterrichtsausfall eine nicht zu akzeptierende Benachteiligung erfahren.

Drittens. Über den Nachwuchsmangel haben wir uns eben schon unterhalten. Insbesondere an gewerblich-technischen Berufskollegs stellen wir inzwischen zu einem überwiegenden Teil Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ein, die noch qualifiziert werden müssen. Für eine Fachhochschulabsolventin oder einen Fachhochschulabsolventen beispielsweise, die noch entsprechend nachqualifiziert werden müssen, brauchen wir über fünf Jahre etwa eine halbe Stelle. Das muss das einzelne Berufskolleg trotz der Kienbaum-Lücke usw. aus der Lehrer-Schüler-Relation stemmen. Das funktioniert nicht. Es kostet zusätzliche Stellen und belastet genau die Kolleginnen und Kollegen, an denen sowieso schon ein ungeheurer Mangel herrscht. Die Folge sind größere Klassen oder deutliche Unterrichtskürzungen, wodurch wir noch weiter unter die Rahmenstundentafel gehen, wie ich es eben beschrieben habe. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die von einer Universität zu uns kommen, belasten unser System mit einer Drittelstelle über mindestens drei Jahre. Auch das ist eine solche Belastung.

Viertens. Ich habe eben schon etwas zu den besonderen Leistungen der Berufskollegs im Übergangssystem gesagt und die 500 Stellen Präventionsrendite genannt; das ist auch bei anderen Rednern schon angeklungen. Bei uns kommen dann noch die internationalen Förderklassen mit jungen Erwachsenen hinzu, die wir natürlich auffangen. Dieser gesellschaftlichen Aufgabe stellen wir uns. Aber dazu brauchen wir dringend auch andere Professionen, zum Beispiel Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, aber nicht aus der Lehrer-Schüler-Relation finanziert, wie wir es bereits in Projekten erlebt haben. Das funktioniert nicht.

Fünftens. Ich möchte Sie dringend bitten, sich den Aspekt der Leitungszeit noch einmal genau anzuschauen. Wir haben einen Deckelungsfaktor darin, nach dem bei großen Systemen ab der 50. Stelle einfach gekappt wird. Das kann so nicht sein. Ein großes System wie die Berufskollegs ist hochkomplex. Da ist es absolut nicht gerechtfertigt, eine solche Deckelung einzuführen. Mein Kollege Peter Silbernagel möge es mir verzeihen: Wenn ich das mit den Gymnasien vergleiche und wir genauso ausgestattet und nicht gedeckelt würden, dann müssten wir statt der 86 Stellen Leitungszeit 160 Stellen bekommen. Die Gymnasien sind auch große Systeme. Das ist ein Schnitt, der so nicht funktioniert.

Brigitte Balbach (lehrer nrw): Mein Ansatz ist der gleiche wie zu Beginn dieses Tages, nämlich dahin gehend: Wenn Sie etwas in Anspruch nehmen, wie zum Beispiel vorhin das Berufsbeamtentum, dann müssen Sie auch dessen Grundsätzen folgen

und auf Augenhöhe verhandeln. Hier ist es ähnlich. Die Schullandschaft soll sich massiv verändern. Das macht sie schon, wir sind dabei. Es sind viele Dinge im Fluss. Dazu gehört auch, dass entsprechende Gelder bereitgestellt werden, damit das gelingen kann. Damit sieht es in unseren Augen sehr mau aus. Das hat wieder mit dem Thema zu tun, das wir vorhin schon einmal hatten, nämlich mit der Attraktivität. Wie sollen wir Leute für diese Arbeit gewinnen, wenn alle, die sie antreffen, aus dem letzten Loch pfeifen? Das wird schwierig.

Wir haben vier Neuerungen in unserem Land, für die wir unsere geballte Kraft brauchen:

Das Erste ist die Umstrukturierung der Schullandschaft. Die ist mit zwei Dingen verbunden: Zum einen schließen Förderschulen, Realschulen, Hauptschulen zugunsten anderer Schulformen. Zum anderen soll eine völlig neue Lernkultur installiert werden. Wenn beides geschultert werden soll, müssen entsprechende Gelder nicht nur für Fortbildungen, sondern auch für andere Dinge bereitgestellt werden.

Das Zweite betrifft das, was unter Inklusion zu verstehen ist. Die Inklusion ist deutlich unterfinanziert. Das heißt, wir sind mit verschiedenen Dingen vom Ansatz her nicht einverstanden. Man kann beispielsweise für Schüler mit einem Förderbedarf in Lernen, emotionaler Entwicklung und Sprache keine Diagnostik seitens der Lehrkräfte vorhalten. Das macht uns jetzt schon an den Schulen zu schaffen. Wir möchten an dieser Stelle auf keinen Fall eine finanzielle Deckelung, von der meine Vorgänger schon gesprochen haben. Wir brauchen zudem eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen. Ohne die werden wir die Arbeit nicht ordnungsgemäß leisten können. Und wir brauchen auf jeden Fall Teams aus Schulpsychologen, Sozialarbeitern und Integrationshelfern. Das ist übrigens in den skandinavischen Ländern, die immer wieder bemüht werden, gang und gäbe. Das ist Normalität. Dazu müssen wir auch kommen. Wir dürfen nicht immer nur eine Seite der Medaille beleuchten, sondern müssen auch sehen: Wie sieht es denn in den Ländern aus, die wir als vorzeigende Länder darstellen?

Das dritte Problem ist die Integration von Flüchtlingskindern. Wir brauchen an diesen „Baustellen“ nicht nur mehr Geld, sondern wir brauchen auch ein Konzept. Es wird kein verlässliches landesweites Konzept aufgelegt. Über die Personalräte, auch über den Hauptpersonalrat haben wir versucht, daranzukommen. Es ist bis heute abgelehnt worden. Niemand schaut genau hin, welche Nöte vor Ort an den Schulen herrschen. Wir verlassen uns einfach darauf, dass die Lehrkräfte es schultern und schon mal anfangen. So sieht es auch bei der Inklusion aus. Einer darf zu einer Fortbildung gehen, alle anderen Lehrer schauen zu und lassen es sich dann von demjenigen erklären. Ein Stille-Post-System wird bei uns langfristig nicht funktionieren. Alle Lehrkräfte müssen in die Fortbildung gehen können, damit sie keine Angst mehr haben müssen, mit den Kindern eventuell nicht fertig zu werden.

Der vierte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Lehrerbildung. Die hat natürlich ihren Preis. Die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen wird bundesweit durchaus geschätzt. Wenn sie aber genutzt, weiterentwickelt und ordnungsgemäß durchgeführt werden soll, brauchen wir genug finanzielle und personelle Ressourcen. Wir brauchen vor allen Dingen eine Vergleichbarkeit der Lehrkräfte in allen Berei-

chen. Es kann nicht sein, dass die Fachleiter im Bereich der Sekundarstufe I kein Beförderungsamts haben, in der Sekundarstufe II sehr wohl. Das ist eine Ungleichbehandlung, die wir nicht länger hinnehmen können.

Was die Attraktivität anbelangt, muss auch für die auslaufenden Schulen gelten: Wenn sie ihre Qualität bis zum letzten Tag vorhalten sollen – das sind wir den Kindern und den Eltern selbstverständlich schuldig –, dann muss es auch weiterhin Anreize geben, bis der Letzte das Licht ausmacht. Es darf nicht sein, dass es heißt: Den Letzten beißen die Hunde. – Ich bitte noch einmal darum, darauf zu achten.

Ich kann Ihnen das nur ans Herz legen, Sie sind die Entscheider. Ich kann Ihnen nur nahebringen, dass die Stimmung an den Schulen äußerst schlecht ist. Das liegt nicht in erster Linie – das betone ich noch einmal – an den fehlenden Geldern, über die wir den meisten Teil des heutigen Tages geredet haben, sondern das liegt an den Situationen, die wir an den einzelnen Schulen vorfinden. Hier ist wirklich ein Notstand ausgebrochen, der sich zum Chaos entwickeln kann. Ich bitte Sie ganz innig, darauf hinzuwirken, dass es dazu nicht kommt, und da tätig zu werden.

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Damit sind wir mit der Runde der Sachverständigenstatements durch. Wir kommen nun zur Fragerunde der Abgeordneten. Anstelle von Herrn Friehoff, der uns schon verlassen musste, steht Herr Dohmen zur Beantwortung zur Verfügung. Die Fragen an Herrn Lehmann, der ebenfalls schon weg musste, wird Herr Hengst beantworten.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich darf mich auch in dieser Runde ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie uns Rede und Antwort stehen und uns Ihre Ansicht zum Personalhaushalt bereits schriftlich mitgeteilt haben. In Anbetracht der vorgerückten Zeit – Respekt dafür, dass wir uns alle gemeinsam noch in einer hohen Konzentration miteinander unterhalten – will ich versuchen, mich auf ein paar wesentliche Aspekte zu beschränken.

Ich beginne mit den Ausführungen der Steuer-Gewerkschaft. Ich habe seinerzeit mit Finanzpolitik angefangen, als noch Herr Schleußer Finanzminister war, und immer wieder versucht, im Bereich der Großbetriebsprüfung mit dem Argument zu punkten, dass mehr Personal auch mehr Einnahmen bringt. Wir haben das heute eigentlich verinnerlicht; das zeigt auch die Entwicklung in den letzten Jahren. Nur, nicht nur Herr Schleußer, sondern auch andere haben erklärt: Die Einnahmeerwartungen, die man an mehr Personal hat, sind gerechtfertigt, aber nur bis zu einem gewissen Personalbestand. – Herr Hengst, gehen Sie tatsächlich davon aus, dass sich zum Beispiel im Bereich der Großbetriebsprüfung mehr Einstellungen noch positiv auf die Einnahmesituation auswirken? Denn uns ist immer wieder entgegengehalten worden, gerade im Verhältnis zu anderen Bundesländern: Wenn ihr soundso viele zusätzlich einstellt, dann gibt es womöglich irgendwo eine Grenze, ab der es nicht mehr effektiv ist.

Das führt mich zu der generellen Frage, die ich aber nicht an alle stellen möchte; denn ich habe zur Kenntnis genommen, dass alle hier vertretenen Professionen nicht der Meinung sind, dass man durch Stelleneinsparungen womöglich etwas Gutes er-

zielen könnte. Allerdings ist mir ein Argument seitens der Opposition nach dem Motto: „Weniger ist mehr“ im Kopf geblieben – da gehe ich jetzt zurück zur Diskussion über die Besorgungsanpassung –, nämlich: Wenn ihr den Pfad des Personalabbaus beibehalten hättet, dann könntet ihr die übrig gebliebenen Beamtinnen und Beamten auch angemessen bezahlen. – Ich will an der Stelle nur die Dachverbände, also Herrn Staude und Herrn Hermund, fragen: Was halten Sie von einer solchen Gleichung, die aus meiner Sicht keine sein kann? Gibt es tatsächlich Potenziale? Ich denke auch an die aktuelle Diskussion über Stellen bei den Bezirksregierungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingsunterkünften. Es ist immer wieder gesagt worden: Wenn es bei der Justiz, bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei der Polizei und bei der Einnahmeverwaltung keine Einsparmöglichkeiten gibt, dann haben wir ja noch so viele Landesverwaltungen, bei denen man immer noch 1,5 bis 3 % im Jahr abbauen kann. Was halten Sie von einer solchen These?

Meine nächste Frage möchte ich nur an Frau Schäfer richten, auch wenn sie alle Bildungsvertreterinnen und -vertreter gleichermaßen betrifft. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie sagen: Bei den zusätzlichen Herausforderungen, die sich uns stellen, und auch aufgrund anderer Situationen, die durch die Struktur unseres Bildungssystems bedingt sind, ist ein Stellenabbau nicht möglich. – Meine Schwester – das ist eine ganz private Erfahrung –, die eine Schule in einem anderen Bundesland leitet – ich sage nicht, um welches es sich handelt –, hat mir gesagt: Ich wäre froh darüber, wenn die angeblichen Demografiegewinne bei uns auch so im System bleiben könnten wie bei euch in Nordrhein-Westfalen. – Gibt es bei Ihnen auch eine länderübergreifende Sicht der Dinge? Denn wir als Koalition haben uns ja darauf festgelegt, die Demografiegewinne zum Teil im System zu belassen. Haben Sie einmal einen Ländervergleich angestellt?

Im Bereich der Sicherheit möchte ich Herrn Plickert, Herrn Rettinghaus und Herrn Fiedler fragen: Bedeutet Aufgabenkritik auch, öffentliche Sicherheit privat gewährleisten zu lassen, zum Beispiel beim Objektschutz? Halten Sie das für eine gangbare Möglichkeit?

Speziell an Herrn Rettinghaus die Frage: In Anhörungen der vergangenen Jahre war immer mal wieder vom Polizeikostengesetz die Rede, und ich habe dann auch versucht zu recherchieren. Haben Sie eine Vermutung, wie viel netto als Deckungsbeitrag – ich sage es einmal untechnisch – für den Landeshaushalt bei solch einer Maßnahme herauskommen könnte? Denn nachdem ich gedacht habe, das sei ein schöner Gedanke, hat mich das Studium – wir hatten jetzt auch eine Sprecherkonferenz der Fachpolitiker – entsprechender Regelungen in anderen Bundesländern relativ ernüchert, was den Einnahmeeffekt von Polizeikostengesetzen angeht. Es kann andere Gründe geben, warum man es diskutiert. Unter dem Aspekt von Personal und Möglichkeiten der Refinanzierung finde ich es schwierig. Haben Sie da Hinweise? – Darüber hinaus möchte ich auch Herrn Fiedler und Herrn Plickert um eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag bitten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte mir zunächst eine mit einem Augenzwinkern verbundene Frage an den Kollegen Körfges erlauben, nämlich ob er die Er-

kenntnisse des Effizienzteams nicht schon von seiner Seite in das Thema „Aufgabenkritik“ einbezogen hat.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich bin nur ein einfacher Arbeiter im Weinberg des Herrn!)

Herr Dohmen, Herr Friehoff hatte uns zu den stellenbezogenen Berechnungsmodalitäten vorgetragen, dass man Schreibtische auch mit Menschen zu besetzen habe. Das ist mir von der Berechnung her im Grundsatz klar. Die Frage ist, ob es in anderen Bundesländern anders gehandhabt wird. Kennen Sie Modelle, nach denen es anders läuft? Denn das wäre für uns ein Vergleichsmaßstab, den wir uns genauer anschauen müssten.

Herr Rettinghaus, Sie haben sowohl in Ihrer schriftlichen als auch in Ihrer mündlichen Stellungnahme unter anderem das Thema der Ausleihe von Einsatzhundertschaften an andere Bundesländer ohne adäquate Kostenerstattung angesprochen. Können Sie uns einen Anhaltspunkt geben, über wie viel Personaleinsatz – nicht Stunden, sondern vielleicht Stellenäquivalente – wir dabei reden? Denn wenn man nur Kosten erstattet bekommt, hat aber keine Menschen mehr, dann haben wir ein Problem. Die Kosten sind das eine, die tatsächliche Verfügbarkeit von Polizistinnen und Polizisten in unserem Bundesland ist das andere.

Herr Plickert und Herr Fiedler, was sollte und könnte man in Ihrem jeweiligen Bereich organisatorisch ändern?

Herr Plickert hat explizit das Thema „Aufgabenkritik“ angesprochen. Ich glaube, eine der für die Politik insgesamt spannenden Fragen ist – auch parteiübergreifend, Herr Körfges hat es eben nur ein bisschen anders gewichtet, im Kern ist es aber die gleiche Frage –: Könnte man mit gleichem oder mit weniger Personal eine Aufgabe auch adäquat erbringen, wenn wir ganz klar sagen, welche Aufgabe wir anders oder in der Form nicht mehr erbringen wollen? Es gibt dann manchmal plakative Beispiele, die wir alle kennen. Dann sagt jemand: Das und das müsste man gar nicht mehr tun; wir könnten zum Beispiel nicht mehr zu Verkehrsunfällen fahren. – Wer macht das dann? Ich kann mir aber schon vorstellen, wenn man sich einmal die „Verstabung“ der Polizei in den letzten Jahrzehnten anschaut, dass Sie vielleicht auch Ideen der „Entstabung“ haben.

Im Kreis Viersen jedenfalls hatten wir im Jahr 2000 exakt 8 % mehr Polizistenstellen als im Jahr 2014. Im Land Nordrhein-Westfalen waren es im Jahr 2000 genauso viele Stellen wie 2014. Das heißt, die Schwankungen durch PEM wurden herausgenommen, und dann gab es wieder einen Aufwuchs. Da sind wir auch gar nicht im Dissens miteinander, aber es waren 8 % weniger und null.

Es gibt Tendenzen, dass man nicht nur Verlagerungen in Bereiche, in denen die Kriminalitätszahlen gestiegen sind, vorgenommen hat, sondern der Eindruck ist auch, dass jede Bürokratie – nicht nur in der Polizei – dazu neigt, sich ihre Aufgaben selbst zu suchen und durchaus in einen Mechanismus zu geraten, dass man Dritte eigentlich nicht mehr braucht, um den Arbeitstag zu füllen. Die Frage ist, ob es in der Verwaltung auch solche Tendenzen gibt. Herr Körfges lacht wissend. Können Sie uns die Stellen nennen, an denen man konkret ansetzen könnte, um vielleicht auch

die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen? Denn die Formen der institutionalisierten Selbst- und Fremdbeschäftigung sind ja nicht für jeden Beschäftigten befriedigend.

Ralf Witzel (FDP): Meine erste Frage betrifft den Rahmen, innerhalb dessen wir uns hier bewegen. Der Finanzminister hat bei der Finanzierung des Personals bekanntlich 160 Millionen € herausgenommen, zugleich aber nicht dokumentiert, dass die Personalkosten durch einen Stellenabbau sinken würden. Deshalb die Frage an alle Verbandsvertreter: Wenn er mit der Erwartung auf Sie zukommt, die 160 Millionen € zu realisieren, was bieten Sie ihm dann an?

Zum Zweiten: Welche Erwartungen haben Sie für 2015 – das ist vorher schon Thema gewesen – durch den sich wahrscheinlich etwas anders darstellenden Rahmen aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts? Was ergibt sich daraus haushaltsrechtlich und finanziell in Bezug auf die Belastbarkeit des jetzt zur Beratung Vorliegenden?

Zum Dritten möchte ich gerne den Komplex meiner beiden Vorredner aufgreifen. Es ging in unterschiedlichen Aspekten um die Frage von Personaleinsatz und Aufgaben. – Ich glaube, das ist die wirklich spannende Frage, Herr Körfges. Ich habe niemanden gehört, von der Opposition des Hauses ohnehin nicht, der gesagt hätte, dass man einfach ein paar Tausend Stellen herausnimmt und dann mehr Effizienz hat.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Da haben Sie nicht zugehört! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Herr Papke wollte Zehntausende Stellen in den Bezirksregierungen streichen!)

Entscheidend ist, wie es auch Kollege Dr. Optendrenk gesagt hat, die Stellenentwicklung im Zusammenhang mit Aufgabenkritik. Ich frage alle hier vertretenen Experten für ihren jeweiligen Fachbereich: Wo sehen Sie Möglichkeiten, durch die Verlagerung von Aufgaben oder auch dadurch, dass sich der Staat von bestimmten Aufgaben trennt bzw. sie nicht mehr in der Intensität wahrnimmt, für eine Entlastung zu sorgen? Es ist ausdrücklich keine Arbeitsverdichtung für die Betroffenen, wenn 10 % der Aufgaben entfallen und damit korrespondierend ein Personalabbau einhergeht, um so einen Beitrag zur Finanzierung des Gesamtsystems zu erwirtschaften.

Unterhalten Sie sich einmal jenseits eines Mikrofons, vor dem sich Landesbeamte natürlich loyal zu verhalten haben, mit Polizeibeamten, wie sinnvoll sie Zehntausende Polizeieinsatzstunden für Blitz-Marathon-Aktionen finden, bei denen man vorher zwei Wochen lang jedem Dummkopf sagt: Egal, wie du sonst Auto fährst, aber an diesem einen Datum, für die 24 Stunden musst du aufpassen, wie schnell du fährst. – Wenn man in dem Bereich ernsthaft etwas erreichen will, muss man unangekündigte Kontrollen vornehmen. Landesweit werden Zehntausende Polizeieinsatzstunden für reine Showaktionen verbrannt bei einer minimalen Erfolgsquote. Parallel dazu fehlen sehr viele Polizeibeamte für die wirklich wichtigen Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung. Ich bin weit davon entfernt, zu sagen, wir hätten zu viele Polizeistellen. Aber um es an dem Beispiel deutlich zu machen: Es gibt auch Prioritäten in der Aufgabenwahrnehmung.

Insofern ist es sicherlich denkbar, Effizienz zu heben, indem man sich von bestimmten Aufgaben trennt. Nicht jede Frage des Objektschutzes zum Beispiel muss automatisch eine Aufgabe der Polizei sein. Welche Bedeutung hat es, wenn in bestimmten Zeiten vor zahlreichen Gebäuden mit Maschinengewehren ausgestattete Polizeibeamte stehen? Wenn da wirklich einmal ein radikaler Terrorist eine Bombe hineinwerfen wollte, könnte man so auch nichts ausrichten. Es dient vielleicht zur Beruhigung nach außen. Aber sind all das Aufgaben, die immer zwingend den Einsatz von Polizeibeamten voraussetzen? Ich finde, das sind in den jeweiligen Bereichen berechnete fachliche Fragen, denen man nachgehen muss.

Wenn sich der Gesetzgeber entscheidet, im Bereich der Finanzverwaltung gewisse Pauschalierungen zu akzeptieren, die das Steuersystem für den Steuerpflichtigen und die Kontrolle für den Finanzbeamten einfacher machen, dann gehen damit auch Potenziale einher, Effizienz zu heben, und das ohne eine Verdichtung der Arbeitsbelastung für jeden Einzelnen. Meine Frage an alle Verbände und Ressortbereiche: Gibt es in der Hinsicht Überlegungen bei Ihnen, insbesondere wenn das richtig ist, was ich auch so sehe wie Sie, nämlich dass wir in den verschiedensten Bereichen große Probleme in der Personalentwicklung haben? Wenn wir uns die Zahl der Einstellungen anschauen – es ist für viele Bereiche gerade dargestellt worden – und feststellen, dass es selbst bei konstanten oder sogar leicht steigenden Einstellungszahlen aufgrund der hohen Anzahl der Altersabgänger in den nächsten Jahren zu einer Ausdünnung der Personalstärke kommt, dann muss es zwingend auch Ihr Anliegen sein, um eine stärkere Inanspruchnahme jedes Einzelnen zu vermeiden, darüber nachzudenken: Können bestimmte Dinge, die im Rahmen einer Aufgabenkritik erkannt worden sind, vielleicht auch entfallen?

Ich würde gerne noch einmal auf den Punkt der Einsatzhundertschaften eingehen, weil es richtig ist, was die Vorredner dazu schon gesagt haben. Es kann für Nordrhein-Westfalen auf Dauer nicht hinnehmbar sein, dass andere Länder bei sich keine anschaffen, weil sie wissen, dass sie die Dienstleistung, die wie selbstverständlich Jahr für Jahr über Gebühr in Nordrhein-Westfalen erbracht wird, im Zweifel hier ordern können. Gibt es irgendwelche Rechtsgrundlagen, die uns jenseits des abstrakten Prinzips des gegenseitigen Einstehens und der Amtshilfe dazu verpflichten? Sonst sind wir billiger Dienstleister für andere. Warum erhöhen wir nicht zumindest die „Verrechnungspreise“ so, dass wir die entstehenden Kosten wieder hereinholen? Stehen dem bundesgesetzliche Verabredungen im Weg, oder warum wir das hier nicht adäquat fakturiert?

Eine Frage an die Vertreter der Bildungsverbände: Die Problematik der Inklusion ist angesprochen worden. Es gab unterschiedliche Einschätzungen, wie viel denn fehlt. Herr Beckmann hat 7.000 Stellen genannt. Ich bin bei Ihnen, dass Inklusion bei der Stümperei, die jetzt im Haushalt stattfindet, nicht mit Qualität gelingt. So kann man das vergessen. Das ist viel Prosa und klappt in der Praxis nicht. Da sind wir sofort beieinander. Wenn ich mir aber die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal anschau und wie sich die Zahl der Studierenden mit Schwerpunkt Sonderpädagogik in den letzten Jahren geändert hat, dann haben Sie ja, selbst wenn Sie einen Dukatenesel und einen Sack Gold vor der Tür hätten, ein faktisches Problem, den durch die Inklusion erzeugten Bedarf am Arbeitsmarkt zu decken. Wie wollen Sie die Lücke

schließen? Auch hier gilt das, was andere eben gesagt haben: Das Vorhandensein einer Stellenstatistik an sich erledigt noch keine Arbeit.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich möchte mich auch im Namen der grünen Fraktion für die Stellungnahmen bedanken. – Nachdem wir jetzt ausführlich die Sichtweise der FDP-Fraktion kennengelernt haben, will ich nur drei ganz kurze Fragen stellen.

Herr Rettinghaus und Herr Plickert, wie hätte sich der Personalbestand bei der Polizei entwickelt, wenn wir bei den 1.000 Einstellungsermächtigungen geblieben wären, die unter Schwarz-Gelb fünf Jahre lang bzw. erst in den letzten drei Jahren – in den Anfangsjahren waren es noch weniger – üblich waren?

Herr Beckmann und Frau Schäfer, können Sie die CDU-Logik erläutern, wie man mit 300 Millionen € Einsparungen noch eine bessere Inklusionsleistung im Schulbereich erbringen kann? 300 Millionen € sind nach meiner Rechnung mindestens 5.000 Lehrerstellen.

Herr Fiedler, Sie wurden nach Potenzialen für Aufgabenkritik gefragt. Ausgerechnet dieselben, die sogar Scheinkürzungen fordern – Stichwort „Martinszüge“ –, fragen dann wahrscheinlich als Erste, wie künftig die Sicherheit von Martinszügen gewährleistet wird, wenn die Polizei nicht mehr vor Ort ist. Mir ist gar keine Debatte darüber bekannt, dass sich da überhaupt etwas ändern würde. Wie bewerten Sie solche Punkte?

Bei aller Flachserie will ich ganz deutlich sagen: Ich bin sehr für eine offene Debatte darüber, was unter anderem die Polizei, aber auch die anderen Bereiche leisten können und sollen. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, ob die Landrätinnen und Landräte alle Polizeichefs bleiben müssen, oder die Frage, von wo aus die Verwaltungsarbeit gemacht werden soll. Das betrifft die Einsatzhundertschaften nämlich überhaupt nicht, sondern im Zweifel die Verwaltungsarbeit. Da sollte im Gegenteil gar keine Polizei eingeschaltet werden. Aber man muss sich darüber unterhalten können, ohne dass sofort sämtliche Interessengruppen sagen, der Fraktionsvorsitzende der Grünen oder wahlweise der Innenminister seien ein Sicherheitsrisiko, weil sie diese Fragen überhaupt anschneiden. Vielleicht können Sie ein, zwei Worte dazu sagen.

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Damit sind wir am Ende der Fragerunde. – Herr Hengst startet nun den Antwortreigen.

Reiner Hengst (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Körfges, Herrn Schleußer durfte ich auch noch erleben. Ich glaube, so lange gibt es schon die Diskussion über die Höhe von Mehreinnahmen, die ein Betriebsprüfer erzielen kann. Was mich an der Diskussion immer stört, ist, dass die große Konzernbetriebsprüfung so stark in den Vordergrund gerückt wird. Wir haben auch noch eine Amtsbetriebsprüfung. Wir prüfen nicht nur Großunternehmen oder Konzerne, sondern wir prüfen auch mittlere und Kleinstbetriebe.

Mittlerweile haben wir die Situation, die ich aus meiner eigenen GKBP kenne, dass schon die Großunternehmen nicht mehr anschlussgeprüft werden, dass wir inzwischen qualifiziert absetzen – so nennt sich das –, das heißt, ein Prüfer muss noch mal draufgucken, bevor er sagt: Den prüfen wir nicht. – Wir haben auch andere Absetzungsquoten im Bereich von 30 %. Da sind wir aber nur bei den Großunternehmen. Gehen wir weiter nach unten, wo auch Geld zu holen ist, dann haben wir eine Prüfungsdichte von manchmal alle zehn Jahre, manchmal alle 30 oder alle 40 Jahre. Trotzdem führen wir immer nur eine Diskussion über Betriebsprüfungen.

Dabei kommt mir der Innendienst ein bisschen zu schlecht weg. Wir sagen natürlich – so hat Herr Lehmann es vorhin ausgedrückt –: Jeder Finanzbeamte ist sein Geld wert. – Leider haben wir dazu keine eigenen Rechnungshofberichte. Die gibt es aber in anderen Ländern. Baden-Württemberg beispielsweise hat vorgerechnet, dass man im Innendienst auch sein Geld wert ist, auch wenn es nicht um Millionenbeträge geht. Aber 100.000 bis 200.000 € kann man schon hereinholen. Ähnlich verhält es sich in Bayern. Da hat sich der Landesrechnungshof zuletzt auch noch einmal dazu geäußert. Ich denke, es ist schwierig, über den Break-even-Punkt zu rechnen: Wie viel Personal können wir da reinpumpen, und wo ist die Grenze, sodass wir noch einen Erfolg erzielen? Aber an dem Punkt sind wir in der momentanen Situation – zumindest aus meiner Sicht – noch nicht angekommen.

Herr Witzel, was die 160 Millionen € angeht, fragen Sie hier die Falschen. 85 % unseres Etats sind Personalkosten. Bei den 15 % ist nicht mehr viel zu holen, es sei denn, wir machen das Klopapier noch dünner oder wir schalten die Heizung im Winter nur noch phasenweise ein. Es ist schwierig, für unseren Bereich zu sagen, wo wir noch etwas anbieten können.

Was kann man anbieten? – Den Stellenabbau, der bei uns auf jeden Fall eintreten wird. Trotz der hohen Einstellungszahlen, die uns in diesem Kreis ja auch gewährt worden sind, werden wir Personal verlieren; das haben wir in der Stellungnahme deutlich gemacht. Die Einsparung ist daher schon vorprogrammiert. Deswegen bin ich der Meinung: Der Scheck ist eigentlich schon ausgestellt, und wir brauchen jetzt nicht noch zusätzliche Angebote zu machen.

Zum Thema „Aufgabenkritik“: Nach dem Besuch sind wir recht gut weggekommen. Denn durch die Rentenbesteuerung, die uns auch mehr Arbeit macht, haben wir gesehen, dass wir zusätzliche Fälle bekommen. Das heißt, Demografiegewinne sind in der Finanzverwaltung nicht zu erwirtschaften.

Wir haben intern eine eigene Aufgabenkritik versucht, weil uns die Ämter natürlich sagen: Zulasten der 100 % BP-Aufstockung wurde der Veranlagungsbereich oder der Innendienst „nacktgezogen“. Wir fahren da mit einer 85-%-Quote. Die melden uns natürlich bei ELStAM oder bei Sondereffekten wie der Rentenbesteuerung „Land unter“, sodass wir überlegt haben: Was machen wir zukünftig nicht mehr oder lassen es einfach mal liegen? – Dazu haben wir 72 Vorschläge von Praktikern aus den Ämtern erhalten. Wir sind gerade in der vierten oder fünften Runde der Arbeitsgruppe, und es kommen gerade einmal sechs Vorschläge in Betracht, überhaupt umgesetzt zu werden. Denn es gibt auch noch die Bundesgesetzgebung. Da werden uns Vorgaben gemacht, an denen wir als Land nicht viel ändern können. Daher müssen wir

die Vorgaben erfüllen. Dann wird es schwierig. Wenn wir uns darüber unterhalten, ob wir einen Fall erst prüfen, wenn der VdN – Vorbehalt der Nachprüfung –, der einmal gesetzt worden ist, wegfällt, und wir uns die Liste nicht jedes Jahr ansehen, dann können Sie sich ungefähr vorstellen, in welchem Bereich wir bei der Aufgabenkritik sind, die uns in irgendeiner Form für die Zukunft weiterhelfen könnte.

Michael Hermund (DGB, Bezirk NRW): Ich fasse die Fragen ein bisschen zusammen. – Aufgabenkritik ist immer gut, nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst. Wenn es Aufgaben gibt, die nicht mehr notwendig sind, werden die Gewerkschaften die Letzten sein, die sagen: Wir brauchen aber noch den Heizer auf der Elektrolok. – Das dürfte klar sein.

Nur, im Moment sehe ich im Globalen – zu den Details können sicherlich die Fachverbände etwas sagen – nicht das Problem, dass wir zu viel Personal haben, sondern eher, dass wir für die Aufgaben, die zu erledigen sind, zu wenig Personal haben. Wenn man die Einwohnerzahl mit der in anderen Bundesländern vergleicht, dann sind wir in Nordrhein-Westfalen, was die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angeht, im ganz unteren Bereich. Ich weiß nicht, ob wir die rote Laterne haben oder die rot-orange, also den vorletzten Platz. Das heißt aber auch, dass die Effektivität des öffentlichen Dienstes sehr hoch ist. Bei einer solchen Effektivität können auch einmal Fehler passieren. Die können dann gravierende Folgen haben.

Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass es im öffentlichen Dienst – ich sage es einfach mal so ungeschützt – geradezu Privatisierungsorgien gegeben hat. Man hat gesagt: Wir brauchen bestimmte Aufgaben nicht mehr staatlicherseits zu erledigen, sondern sie werden fremdvergeben. – Das ist in der Regel teurer geworden. Und wir stellen wir fest, dass das Land beispielsweise, obwohl es einen hohen Bedarf hat, die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern, nicht einmal in der Lage ist, die Mittel vom Bund abzurufen. Denn die einzelnen Ministerien haben in der Bauverwaltung oder in ähnlichen Bereichen keine qualifizierten Leute mehr, die in der Lage wären, die Pläne zu erstellen. Es geht nicht um das Bauen, die Mitarbeiter des Ministeriums sollen ja nicht die Schippe in die Hand nehmen. Aber man ist noch nicht einmal in der Lage, diese Aufgaben zu erledigen. Dann wird die Geschichte mit der Privatisierung grenzwertig.

Wir sollten vorsichtig sein mit dem Vergleich mit der freien Wirtschaft. Natürlich hat ein privatwirtschaftlich orientiertes Unternehmen ein hohes Interesse daran, Lohnkosten zu sparen oder billiger zu sein. Aber das geht nur, weil im Hintergrund noch der Staat existiert und die Menschen, die dann für fünf oder sechs Euro, demnächst für 8,50 € Mindestlohn arbeiten, noch staatliche Leistungen als Aufstocker erhalten. Ich habe aber Zweifel, dass sich das für ein Land oder für einen öffentlichen Dienst wirtschaftlich rechnet. Privatisierung an sich hat nicht nur Vorteile, sondern sie kann ein Bumerang sein und führt in der Regel dazu, dass Kommunen oder auch andere Gebietskörperschaften zahlungspflichtig für schlechte Entlohnung werden.

Ich wage einmal eine These – die Einwohnerzahl von NRW ist in den letzten Jahren eher nicht gesunken, sondern sie steigt im Moment sogar; das hat etwas mit den Zuwanderern zu tun –, ohne dass ich die Zahlen präsent habe: Wenn man es mit

den Zahlen von vor zehn, 15 oder 20 Jahren vergleicht, dann ist die Verwaltung noch effektiver geworden in dem Sinne, dass sie weniger Personal beschäftigt als damals. – Das hat aber weniger damit zu tun, dass die Aufgaben geringer geworden sind, sondern es hat eher etwas damit zu tun, dass durch die Steuergesetze weniger Einnahmen fließen. Dadurch geraten die Haushaltspolitiker immer weiter in die Defensive, was die notwendigen Ausgaben betrifft. Sie sind gar nicht mehr in der Lage, einen ordentlichen Staat zu finanzieren, der für die Bürger da ist, öffentliche Daseinsvorsorge zu betreiben.

Das gibt es auch in anderen Bereichen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen privat tatsächlich noch selbst versucht, seine Steuererklärung zu machen. Ich versuche es. Mein Problem ist nur, ich gehe tagsüber arbeiten. Mein Finanzamt in Bochum-Mitte ist für externe Kunden aber nur zwischen 9 und maximal 12, in der Regel auch nur bis 11 Uhr zu erreichen mit der Begründung, dass sie so viele Altfälle aufzuarbeiten haben. Intern ist gesagt worden: Macht Sprechzeiten, damit der Aktenberg bearbeitet werden kann. – Wo sind wir denn? Wenn ich eine Steuererklärung abgeben will, also zahlen will, erreiche aber keinen Menschen im Amt, der mir eine Auskunft geben kann – man kann sie heute per EDV abgeben, aber die Belege muss man trotzdem noch hinschicken –, und höre wochenlang nichts, dann meine ich: Das sind Zustände, die nicht wünschenswert sind und für einen Staat in unserem Sinne und mit unserer Weltgeltung auch nicht gut sein können.

Es ist eher das Problem, dass wir zu wenige Einnahmen haben, um tatsächlich eine öffentliche Daseinsvorsorge finanzieren zu können, wie sie die Bevölkerung braucht. Wir debattieren darüber, wer noch mehr abgeben kann oder abgeben muss und wo etwas einzusparen ist. Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge. Aufgabenkritik ja, das muss jederzeit gemacht werden, auch im Sinne der öffentlichen Verwendung von Steuermitteln, aber hier geht es darum, dass die Finanzierbarkeit des Staates und die Daseinsvorsorge gewährleistet werden müssen.

Roland Staude (DBB NRW): Ich möchte mich erst einmal recht herzlich bedanken für die Wertschätzung der Gewerkschaften, die offensichtlich die eierlegende Wollmilchsau kennen, die dann wiederum alle Probleme im öffentlichen Dienst beseitigen kann.

Was bieten wir an? Ich glaube, es ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften, mögliche Einsparungspotenziale zu identifizieren, sondern die Politik muss einfach mal definieren, wie das Land Nordrhein-Westfalen aussehen soll. Das ist die Diskussion, die man führen muss, und nicht umgekehrt nach dem Motto: Wo kann ich noch mehr einsparen? Die ganze Diskussion unter der fiskalischen Fragestellung läuft mir – das muss ich ganz ehrlich sagen – ein bisschen zuwider.

Selbstverständlich werden sich die Gewerkschaften nicht dagegen wehren – mein Vorredner hat es angesprochen –, wenn es eine konstruktive Aufgabenkritik gibt, dann über die Ergebnisse zu diskutieren und mögliche Umsetzungen in irgendeiner Form mitzutragen. Aber das ist erst einmal die Grundvoraussetzung. Der Schritt muss als Erstes gegangen werden.

Es ist interessanterweise über Demografiegewinne gesprochen worden. Wir nehmen viel eher wahr, dass wir eigentlich über eine Demografiedelle sprechen müssten. Die Diskussion eben hat relativ deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Polizei sehr viele Anwärter hat, Ausbildung betreibt – mehr als 1.500 Einstellungen –, aber im Grunde genommen noch mehr ausbilden müsste. Nur, die Ausbildungskapazitäten geben das nicht her. Also gibt es von vornherein eine Delle in dem Bereich. Dann kann man nicht von Demografiegewinnen sprechen. Eine ähnliche Situation gibt es auch im Bereich der Finanzen; ich muss nur zu meinem Nachbarn hier schauen.

Fakt ist – das ist das Ernste bei dem Thema –: Wenn wir weniger Personal haben, dann muss man – damit komme ich wieder darauf zurück, welchen Staat wir eigentlich wollen – mit den Konsequenzen leben. Weniger Personal bedeutet letztendlich weniger Sicherheit im öffentlichen Raum, auch weniger Unterricht – das ist heute ausführlich dargestellt worden –, somit weniger Bildung und natürlich weniger Fahnung nach Steuersündern. Hierüber sollte man eine ehrliche Diskussion führen. Mein Vorschlag ist, vielleicht im Rahmen einer anderen Veranstaltung einmal darüber zu sprechen: Was wollen wir in Nordrhein-Westfalen? Unter welchen Rahmenbedingungen, in welcher Form ist die Politik bereit, das Land Nordrhein-Westfalen fit für die öffentlichen Aufgaben zu machen?

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW): Es gibt bei der Polizei zurzeit eine Kommission, die sich mit der demografischen Entwicklung beschäftigt und damit, welche Aufgaben wir künftig noch wahrnehmen können. Es ist schon darauf eingegangen worden, dass die Gewerkschaften daran nicht beteiligt sind. Wir erwarten mit großer Spannung die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, die bis jetzt alles geheim hält. Dann werden sich die Gewerkschaften und die Personalräte damit natürlich beschäftigen.

Sie haben den Objektschutz angesprochen. Der Bereich ist momentan ein bisschen belastet. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es in Teilen möglich ist. Es ist natürlich generell zu hinterfragen, ob sich das Ganze, wenn wir bestimmte Standards voraussetzen, in die Ausschreibung bringen, die Unternehmen dann zertifiziert haben und das entsprechende Personal von den Sicherheitsdienstleistern wie KÖTTER oder Securitas bekommen – die es ja haben, es kostet aber auch mehr –, dann noch rechnet. Denn wir können das nicht verallgemeinern, vor allen Dingen nicht nach den jüngsten Erfahrungen im Asylbewerberbereich. „Privat vor Staat“ ist also nicht immer gut, es kann aber eine Alternative sein.

Wir haben die zweigeteilte Laufbahn – das ist unbestritten positiv –, wir haben aber auch Hauptkommissare, die teilweise Objektschutz machen und „tote Steine“ bewachen – ganz krass gesagt, ohne politische Brisanz. Da ist zu hinterfragen: Können wir das dauerhaft halten? Können wir auch die Besoldung halten? Die Kollegen machen diesen Job, ehrlich gesagt, nicht gerne. Hauptkommissare stehen nicht gerne vor einem Denkmal und bewachen es. Aber bei Gebäuden wie der israelischen Botschaft oder anderen Objekten mit politischer Brisanz und einem Gefährdungspotenzial werden wir den Schutz niemals an Private abgeben können, das wird immer die Polizei machen müssen. Wir können nicht alle Aufgaben abgeben, aber es wäre zu-

mindest ein Ansatz, zu überlegen, ob die Bereiche, die sich mit „toten Steinen“ beschäftigen, nicht outgesourct werden könnten. Das müssen nicht unbedingt Oberkommissare oder Hauptkommissare machen.

Zurzeit kann man eher einen Sicherheitsdienst aufmachen als einen Grillstand. Das ist nicht erstrebenswert. Das kann auf keinen Fall so bleiben und ist auch nicht im Sinne der seriösen privaten Sicherheitsdienstleister, siehe Luftsicherheitsgesetz etc.

Herr Körfges, Ihr nächster Punkt waren die Polizeikostengesetze, inwieweit dadurch eine Deckung hergestellt werden kann. Das kann ich Ihnen detailliert nicht beantworten. Da sollten wir einmal in die Haushaltsgesetze der anderen Länder schauen, zum Beispiel in das von Baden-Württemberg. Ich denke, dass die Einnahmen im Haushalt stehen werden, weil sie dem ja wieder zufließen. Mit einem Polizeikostengesetz werden wir nicht den Haushalt sanieren, aber letztendlich zählt jeder Euro. Wenn zumindest etwas für die Dienstleistung zurückfließt, dann ist und bleibt das ein positiver Ansatz. Die Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen macht es auch so. Da könnten wir einmal schauen, was sie in ihrem Bereich einnimmt. Da könnte man ansetzen. Die Zahlen bekommt man auch. Letztendlich hängt es davon ab, wie gut die Gesetze sind, wie strikt und konsequent sie umgesetzt werden und natürlich, wie viel Personal das dann bindet.

Herr Dr. Optendrenk, Sie haben nach dem Ausleihen der Hundertschaften an andere Bundesländer gefragt. Vor einem knappen Jahr gab es eine kleine Anfrage mit detaillierten Zahlen. Neue Zahlen dazu liegen mir nicht vor, zumindest hier nicht. Zu dem damaligen Zeitpunkt hätte man nach Vorlage und Hochrechnung der Zahlen zu dem Schluss kommen können, dass man sich in NRW durchaus zwei bis drei Hundertschaften sparen könnte, weil die eigentlich nur in der Bundesrepublik unterwegs sind. Die Zahlen könnte man natürlich beim Ministerium für Inneres und Kommunales neu erfragen. Ich weiß aber, dass die Verleihung an andere Bundesländer in NRW durchaus restriktiver gehandhabt wird, was auch richtig ist; denn wir haben insgesamt eine höhere Einsatzbelastung und können das auch so begründen. Aber aufgrund des Bund-Länder-Abkommens kommt man um Verleihungen nicht herum. Die Bundespolizei, Bayern, Baden-Württemberg und Berlin verschicken auch ständig Hundertschaften. Da muss sich NRW, weil 14 oder 15 Hundertschaften ja auch vom Bund bezahlt werden, an das Abkommen halten.

Herr Witzel, was bieten wir zur Kompensierung der 160 Millionen € an? – Erst einmal nichts. Wie Herr Staude schon sagte, werden wir nicht die Heilsbringer sein und uns in die Nesseln setzen. Das ist Aufgabe der Regierung. Wir nehmen all das gerne auf und kompensieren es auch – das haben wir immer so gemacht –, aber das kann niemand von uns erwarten. Wir stehen allerdings jederzeit zu dem, was unsere Fachgewerkschaft, die Steuer-Gewerkschaft, in ihrer Stellungnahme zur Steueroptimierung anregt. Dadurch wird man schon einiges an Einnahmen generieren können.

Verlagerung von Aufgaben, Blitz-Marathon: Das sind natürlich temporäre Aktionen, die mediales Aufsehen erregen. Man kann darüber streiten, man kann es befürworten, man kann dagegen sein. Das Personal, das beim Blitz-Marathon eingesetzt wird, dreht an anderen Tagen nicht Däumchen. An dem Tag sind eben alle auf der Straße, andere Aufgaben bleiben liegen. Das ist schon klar. Letztendlich fahren aber auch

Straftäter über Straßen zu Tatorten. Da bekommen wir auch immer jemanden. Ob das nachhaltig ist, halte ich selbst für fragwürdig. Man sieht es ja am eigenen Verhalten. An dem Tag halten sich alle daran, am nächsten Tag weiß man, wo die Stellen sind – sie werden auch im Radio bekannt gegeben –, und dann fährt man wieder ein bisschen schneller. Davon kann sich, glaube ich, niemand freisprechen. Es hat mit Sicherheit ein großes medienwirksames Potenzial. Es hat aber auch Anklang gefunden. Mittlerweile beteiligen sich alle anderen Bundesländer, die auch andere Regierungen haben. Das ist also sehr differenziert zu betrachten.

Aufgaben am Radarwagen zum Beispiel, also Geschwindigkeitsmessungen, könnten aber durchaus durch kommunale Beschäftigte wahrgenommen werden. Den Radarwagen müssen nicht Hauptkommissare mit A11 betreuen. Da müssen wir uns schon auf unsere Kernaufgaben konzentrieren.

Noch einmal dazu, was wir zur Kompensierung der 160 Millionen € anbieten können: Wir haben schon viel angeboten und sehr viele Abstriche gemacht. Wir haben schon Stellen, die durch Teilzeit, durch Elternzeit, durch einen wünschenswert erhöhten Frauenanteil etc. nicht ersetzt wurden, in vierstelliger Höhe in Vorleistung gebracht. Das sollte berücksichtigt werden. Die wurden nämlich nicht im Entferntesten auch nur annähernd kompensiert.

Hätten wir den Personalbestand weiterhin bei 1.000 Einstellungen oder weniger gelassen, wäre es dementsprechend katastrophal weitergegangen. Das ist zum Glück nicht eingetreten. Soweit ich weiß, hatte aber auch die damalige Regierung schon vor, die Zahl der Einstellungen zu erhöhen. Ich denke, mit der Regierung wären wir heute auch da, wo wir mit Ihnen sind. Daher glaube ich, dass die Erhöhung auch dann eingetreten wäre.

Martinszüge betreuen die Kollegen teilweise in Freizeit; ich antworte einfach darauf. Ich habe viele Anfragen dazu und weiß aus eigener Erfahrung, dass jede Schule, jeder Kindergarten, jede Pfarrgemeinde einen eigenen Martinszug machen möchte. Man könnte diese natürlich pro Stadtteil bündeln, sodass sich dann Schulen und Kindergärten zusammenschließen müssten und nur einen Martinszug hätten. Würde das klappen, gäbe es gar keine Diskussion darüber, dass wir dafür zu viel Personal aufwenden müssen. Ansonsten gebe ich Ihnen recht: Die Verkehrssicherheit muss weiterhin gewährleistet sein. Wir können nicht einfach Hunderte über die Straßen laufen lassen und dadurch eventuell Verkehrsunfälle provozieren. Da ist die Polizei schon in der Verkehrssicherungspflicht.

Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Ich fange mit dem Objektschutz an. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 370 Planstellen für Objektschutz in den Haushalt eingestellt. Ich glaube, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, da Einsparungen vorzunehmen, man muss aber sehr differenziert darangehen. Ich glaube aber nicht, dass meine Kolleginnen und Kollegen hier irgendwelche „toten Steine“ bewachen, um es so deutlich zu sagen. Da, wo Objektschutz gefahren wird, ist durchaus ein sinnvoller Hintergrund vorhanden, der in der Historie, aber auch in anderen Dingen liegen kann. Das eine oder andere Objekt könnte vielleicht über eine

Videoüberwachung gesichert werden. Da könnten wir Potenziale schaffen, das müsste man angehen.

Bei der Frage des Polizeikostengesetzes kann ich weiterhelfen. Das Land Baden-Württemberg nimmt in jedem Jahr 5 Millionen € durch das Polizeikostengesetz ein. 5 Millionen € sind schon eine Hausnummer. Wenn Sie die dann der Polizei geben, sind wir sehr zufrieden und würden die auch gerne annehmen.

(Zuruf: Was muss denn da bezahlt werden?)

– Zum Beispiel alles, was grob fahrlässig verursacht wird, wie Komatrinken, wenn falscher Alarm ausgelöst wird, wenn die Gewahrsamszelle verunreinigt wird. All das sind Kosten, die im Moment der Steuerzahler trägt. In der einen oder anderen Sache könnten wir das nach dem Verursacherprinzip durchaus weitergeben.

Zu den Einsatzhundertschaften kann ich auch ein bisschen Licht ins Dunkel bringen. Wir sind mit allen 18 Hundertschaften im Bund-Länder-Abkommen. Das ist ein Solidarabkommen, eine Solidargemeinschaft. Denn wenn wir Pech haben, hat demnächst vielleicht auch Nordrhein-Westfalen ein Atomzwischenlager. Dann sind wir froh, wenn uns die anderen Länder unterstützen. Der Bund hat für die Hundertschaften einen Etat – nicht für Nordrhein-Westfalen, sondern wir haben 64 Hundertschaften mit 16.000 Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei – von 15 Millionen €. Als Gegenleistung für das Abkommen werden von diesen 15 Millionen € Fahrzeuge und die Schutzausstattung gekauft, und das wird auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Das heißt, wir profitieren davon.

Es gibt von letzter Woche eine ganz aktuelle Antwort der Landesregierung zu der Frage, wie die Belastung der Hundertschaften ist. Im Jahr 2013 waren unsere Hundertschaften 18 Mal in anderen Bundesländern, bis zur Mitte dieses Jahres acht Mal. Ein normaler länderübergreifender Einsatz – nicht am 1. Mai oder in Gorleben, wo wir durchaus mit einer Größenordnung von sechs, acht oder zehn Hundertschaften unterstützen – liegt in der Regel bei einer bis drei Hundertschaften und zwei oder drei Tagen. Damit werden wir überhaupt nichts freiziehen, sodass wir auf die Idee kommen könnten, auch nur eine Hundertschaft herauszulösen.

Zur Kostenfrage: Das Land rechnet alle Mehrkosten ab, was Überstunden, DuZ oder Benzin betrifft. Wir rechnen nicht die ersten acht Stunden für unsere Kolleginnen und Kollegen ab. Das bleibt weiter in Nordrhein-Westfalen. Man könnte durchaus überlegen, dass die Hundertschaften ab dem Moment, in dem sie durch das Tor herausfahren, bis zu dem Moment, in dem sie wieder hereinkommen, eins zu eins zu bezahlen wären. Da gäbe es mit Sicherheit noch Möglichkeiten.

Zur Frage der Organisation, Aufgabenkritik: Ich werde die Organisationslehre nicht verlassen. Die sagt ganz klar: Als Erstes muss die Aufgabe bestimmt sein. Erst wenn ich die Aufgabe kenne, kann ich die Organisation daran ausrichten. – Deswegen werden wir jetzt, solange nicht geklärt ist, welche Aufgaben die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren erfüllen soll, keine Vorschläge zur Organisation machen. Das wäre nicht zielführend.

Ich will aber durchaus ein, zwei Punkte nennen, die zu einem Einsparpotenzial führen könnten.

Blutproben: Wir sind dafür, dass nicht immer eine Blutentnahme erfolgen muss, sondern das Testergebnis von Dräger-Geräten sollte gerichtlich akzeptiert werden. Bei Blutproben ist es auch so: Wir bezahlen den Arzt aus dem Titel der Polizei. Wenn der Proband aber dann verurteilt wird und das bezahlen muss, geht es in den Titel der Justiz. Ich kann nicht nachvollziehen, warum das nicht bei uns bleibt.

Die Begleitung von Schwertransporten ist, glaube ich, ein bekanntes Thema.

Ich möchte noch den Bürokratieabbau einbringen, nämlich die Frage: Welche Formulare und wie viele füllen wir in der Organisation eigentlich aus? Ich kann das mit einem Beispiel verbinden: Es gab einmal die Diskussion darüber, nicht mehr zu Einsätzen bei häuslicher Gewalt zu fahren. Das haben die Polizeipräsidenten natürlich nie vorgehabt. Wir fahren zu jedem Einsatz bei häuslicher Gewalt. Da sind Frauen und Kinder in Gefahr, die geschlagen werden. Man müsste schon gewisse Zweifel haben, wenn jemand auf die Idee käme, die Polizei sollte da nicht mehr hinfahren. Aber unsere Kolleginnen und Kollegen draußen bemängeln, dass sie nach dem Einsatz noch anderthalb Stunden Büroarbeit auf der Wache erledigen müssen. Da kann man schon mal fragen: Ist das alles erforderlich? Die eigentliche Zielrichtung war, dass man alles sichern wollte, um ein Gerichtsverfahren zu ermöglichen. Die Realität sieht aber anders aus. Die Frauen haben Angst, dass die Kinder Nachteile haben, wenn sie den Mann verlassen. Das heißt, sie gehen noch ein zweites und ein drittes Mal zurück. Wenn das festgestellt wird, dann müssten wir vielleicht versuchen, von den anderthalb Stunden auf 30 Minuten zu kommen und nur noch das Nötigste festzuhalten. Das ist durchaus ein Ansatz.

Zu den Fragen des Abgeordneten Witzel: Wir sehen ganz gute Chancen, vor dem Bundesverfassungsgericht zu gewinnen. Dann muss man abwarten, wie es letztendlich aussieht. Wir gehen – das habe ich schon am Anfang des heutigen Tages gesagt – ohne Vorbehalte in die Verhandlungen für 2015. Wir bringen auch gar nichts mit. Für uns geht es erst einmal um die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Verhandlungsergebnisse. Deswegen sehe ich im Moment nicht, dass ich 160 Millionen € mit zur Verhandlung bringen muss.

Zum Blitz-Marathon erlauben Sie mir bitte den Hinweis: In jedem Jahr werden in Nordrhein-Westfalen ca. 500 Frauen und Männer bei Unfällen getötet. Wir haben 70.000 Verletzte, davon 12.000 Schwerverletzte. Dahinter verbirgt sich unermessliches Leid. Deswegen finde ich es immer etwas abwertend, wenn man sagt: Das ist keine wichtige Aufgabe. – Das ist eine ganz wichtige Aufgabe für die Polizei. Eine der Hauptunfallursachen ist Geschwindigkeitsüberschreitung. Wir können uns durchaus darüber unterhalten, ob der Blitz-Marathon der richtige Weg ist. Aber die Verkehrskontrolle, die Geschwindigkeitsüberwachung sind originäre Aufgaben der Polizei. Es muss allerdings nachhaltig sein. Auch ich glaube, dass Nachhaltigkeit nur durch eine ständige Kontrolle zu erreichen ist und nicht durch drei oder vier Blitz-Marathons. Auf der anderen Seite muss man sagen: Durch den Blitz-Marathon ist das Thema in den Köpfen der Bevölkerung angekommen. Das war vorher nicht da.

Wir haben zu dem Thema ein Angebot. In Niedersachsen gibt es einen Probelauf in „Section Control“. Dort werden Strecken definiert, die Blitzer stehen nicht nur an einem Ort. Das kann in Unterführungen oder in Baustellen sein. Dann wird die gesamte Strecke gemessen und nicht nur ein Punkt, wo man gerade langsam fährt, davor und danach aber wieder schneller. Niedersachsen macht jetzt einen Probelauf. Vielleicht könnte das auch für uns in Nordrhein-Westfalen interessant sein.

Als Letztes zur Privatisierung: Ja, aber nur da, wo es sinnvoll und erforderlich ist. Sinnvoll und erforderlich ist es aus meiner Sicht nicht da, wo hoheitliche Aufgaben zu erfüllen sind oder wo Eingriffsverwaltung herrscht. Es gibt aber vielleicht durchaus das eine oder andere. Wir haben ja die Diskussion bei den Asylantenheimen. Das ist eine typische Aufgabe für den privaten Sicherheitsdienst. Dass die Leute unfähig und nicht qualifiziert sind, hat nichts mit der Aufgabe zu tun. Die Polizei und die Bundeswehr lassen ihre eigenen Liegenschaften in Teilen auch durch private Sicherheitsdienste bewachen. Das heißt, die Frage Polizei versus Sicherheitsdienste stellt sich schon lange nicht mehr. Aber die Aufgaben müssen genau identifiziert werden.

Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW): Ich schließe gleich an die Themen „Objektschutz“ und „Privatisierung“ an. Wir sind jedenfalls nicht dafür. Unser Vorschlag geht in eine ganz andere Richtung. Objektschutz suggeriert immer, als ginge es darum, die Gebäude zu bewachen. Es geht natürlich vornehmlich um die Menschen, die sich in diesen Gebäuden befinden. Berlin hat mit seiner Wachpolizei eine weit über 60-jährige Tradition. Das sind Angestellte in Diensten der Polizei. Die Hamburger sind ebenfalls sehr zufrieden. Wir haben nur infrage gestellt, ob das durch Oberkommissare oder Hauptkommissare gemacht werden muss. Angestellte innerhalb der Polizeiorganisation halte ich für ein bewährtes Modell. Das ist sinnvoll, erheblich günstiger und obliegt dann immer noch der jeweiligen Dienst- und Fachaufsicht der Polizeiorganisation. Deswegen halte ich das für einen guten, gangbaren Weg, der im Übrigen auch durch politisch völlig unterschiedliche Regierungen kontrolliert wird.

Auf das Polizeikostengesetz sind wir in unserer Stellungnahme nicht so eingegangen. Ich bin auch kein großer Verfechter, was das angeht. Im Gegenteil! Es geht aus unserer Warte und unserer Berufserfahrung um die Fälle, in denen sich Straftäter in Strafverfahren befinden. Die Polizei schließt jedes Jahr etwa anderthalb Millionen dieser Verfahren ab und gibt sie an die Staatsanwaltschaft. Vielfach zahlen die Straftäter nichts für die entstandenen Kosten. Die Strafprozessordnung sieht schon zahlreiche Regelungen vor. Es geht uns „lediglich“ darum, aus Vereinfachungsgründen auch hier Pauschalsätze für die Verwaltungskosten vorzusehen.

Die Zahlen kann ich Ihnen nennen: Wenn wir von 500.000 Fällen in der Justiz ausgehen und eine Pauschale von 100 € nehmen würden, dann wären wir bei 50 Millionen € pro Jahr für den Landeshaushalt. Ich meine, das ist eine markante Größenordnung. Es gibt überdies ein markantes Gerechtigkeitsdefizit. Im Bereich von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr kennt das jeder. Wer eine „Knolle“ nicht rechtzeitig bezahlt, der wird an den Verwaltungskosten beteiligt. Da ist es gang und gäbe, im Bereich des Strafverfahrens nicht. In Großverfahren legen wir – zugegebenerma-

ßen nicht durchgängig – Kostenakten an und versuchen, das beim Straftäter – Dolmetscherkosten mögen ein Beispiel sein – wieder einzutreiben. Das könnte man auch durchgängiger machen.

Damit komme ich auf einen sehr wichtigen Punkt, der sich durch viele Fragen zieht. Herr Dr. Optendrenk hat die Aufgabenkritik angesprochen. Das trifft im Grunde auf viele Bereiche zu: Welche Aufgaben müssen wir erbringen? – Im Bereich der Kriminalpolizei gilt das Legalitätsprinzip. Ich will ganz deutlich machen: Wir sind nicht in der Situation, dass wir die Aufgaben so erfüllen, wie sie erfüllt werden müssten. Im Gegenteil! Die zwei Millionen Überstunden, die ich im Zusammenhang mit dem Besoldungsgesetz schon dargelegt habe, sind nur ein Zeichen dafür. Wir verfolgen de facto nicht jede Straftat so, wie wir es müssten, sondern wir verwalten viele Straftaten. Das muss man ganz eindeutig sagen. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass bei jedem Fahrraddiebstahl und bei jedem Kelleraufbruch das letzte kriminalistische Instrument gezogen wird. Es werden heute schon Prioritäten gesetzt. Das muss man ganz offen so ansprechen, wie es ist.

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass es zu Effizienzgewinnen nur im Zusammenhang mit der Justiz kommen kann. Ein Beispiel ist mit der Blutprobe genannt worden. Ein weiteres Beispiel ist die erkennungsdienstliche Behandlung. Die verwaltungsrechtliche Alternative macht uns sehr viel Arbeit. Wir haben beim Justizministerium entsprechende Anregungen gemacht. Ich habe mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass man dort behauptet hat, das sei nicht viel Arbeit. Wir könnten lange dazu ausführen, warum es sehr wohl viel Arbeit ist.

Das heißt, die Arbeit, die wir haben, ist im Einzelfall durch höchstrichterliche Rechtsprechung, durch die Verfahren, durch den Wandel der Kriminalitätsform usw. mehr geworden. Die Frage ist eigentlich weniger, ob es noch irgendwelche Ecken auszuputzen gäbe – die gibt es innerhalb der Kriminalpolizei nicht –, sondern wir müssen überhaupt erst einmal auf einen Stand kommen, bei dem wir sagen: Wir bekämpfen die Kriminalität de facto wieder effizient. – Ich glaube, da gibt es noch viele Möglichkeiten, aber fast immer in Kombination mit rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir im Moment zu erfüllen haben. Die lassen sich an der einen oder anderen Stelle durchaus ändern. Weitere Ausführungen dazu würden allerdings den heutigen Rahmen sprengen.

Dann sind noch die Hundertschaften und Kostenerhöhungen angesprochen worden. Dazu will ich mich gar nicht breit äußern. Ich möchte nur einen Aspekt aufgreifen: Wenn die Hundertschaften nicht Sondereinsätze wahrnehmen, nicht Stunden abbauen und nicht Fortbildung betreiben, dann haben sie sogenannte Kontingenteinsätze. Hier kann man durchaus fragen, ob im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung mehr gemacht werden könnte. Das ist aber weniger eine Frage des Landesparlaments, sondern wäre eher im Innenministerium gut aufgehoben. Ich bin heute Morgen beispielsweise an einer Stelle vorbeigekommen, wo zehn Leute hinter einem Lasergerät standen – aus Einsatzgründen usw., das muss man nicht näher beleuchten. Da ist durchaus noch ein bisschen Musik im Hinblick auf die Kriminalitätsbekämpfung drin.

Weitere Aufgabenkritik – ich habe es schon ausgeführt –: Im Bereich der Ausbildung ist auch etwas Munition drin. Hier kann man effizienter werden, indem man den Nachwuchs für die Kriminalpolizei nicht ausschließlich aus Schutzpolizisten rekrutiert, sondern schon einen gewissen Anteil des Nachwuchses in einem spezialisierten Studium ausbildet. Dadurch wären zweistellige Millionenbeträge freizusetzen.

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Herr Dohmen ist leider doch nicht mehr anwesend; wir hatten jetzt gemutmaßt, Sie seien Herr Dohmen. Aber das war wohl ein Irrtum. Daher können wir direkt weitermachen mit Herrn Beckmann.

Udo Beckmann (VBE NRW): Es gab eine Anfrage von Herrn Mostofizadeh. Die werde ich nicht beantworten, er ist nicht im Raum.

Herr Witzel hat das Thema „Inklusion“ angesprochen und gefragt, wie wir die 7.000 Stellen generieren wollen. Das ist zwar unsere Sorge, aber dafür sind wir nicht zuständig. Wir stellen fest, dass der Bedarf da ist. Die Landesregierung – einschließlich Schwarz-Gelb – hat an der Stelle geschlafen. Sie hätten sich zu dem damaligen Zeitpunkt, als die UN-Konvention unterschrieben wurde, Gedanken machen müssen, wie wir die zusätzlichen Sonderpädagogen bekommen, und mehr Studienplätze einrichten müssen. Das ist nicht geschehen. Daher laufen jetzt Notmaßnahmen, die auch nicht greifen. Wir haben 2.500 Stellen für zusätzliche Qualifizierungen. Auch hiervon wird der Finanzminister wieder einen Teil einkassieren, weil die Stellen, die in einem Haushaltsjahr nicht besetzt sind, im nächsten Haushaltsjahr wegfallen. Das ist der Punkt.

Dorothea Schäfer (GEW NRW): Herr Körfges, Sie sprachen an, dass es doch gut sei, dass die Demografiegewinne, das heißt die Stellen, die durch sinkende Schülerzahlen frei werden, in Nordrhein-Westfalen im System bleiben. Sie haben noch „zum Teil“ eingefügt. Dieses „zum Teil“ hat mir schon nicht gefallen. Dass es zum Teil ist, sehen wir jetzt am Stellenbudget. Das ist gut. Es wäre aber auch dringend nötig, dass der Landtag entscheidet, die Stellen auch über 2015 hinaus im System zu belassen. Das ist noch nicht gewährleistet.

Dazu muss man sagen: Das waren ja nicht irgendwelche Geschenke an die Beschäftigten, sondern diese Stellen wurden gebraucht, um zusätzliche Bedarfe zu decken. Aufwuchs der Stundentafel, Ausbau des Ganztags, zusätzliche Bedarfe bei der Inklusion, Vorziehen des Einschulungsalters, Englisch in der Grundschule – das alles waren zusätzliche Bedarfe. Es hat an keiner Stelle Verbesserungen gegeben. Es gibt jetzt schrittweise Verbesserungen durch die Verkleinerung der Klassenstärken, mit der Erhöhung der Leitungszeit wurde angefangen. Das ist gut, das brauchen wir.

Zum Vergleich mit den anderen Bundesländern: Wir haben sehr enge Kontakte zu den anderen 15 Bundesländern, auch regelmäßigen Austausch. Der Vergleich im Bildungsbereich ist relativ schwierig, weil es sehr unterschiedliche Situationen gibt. Nicht nur die Besoldung ist unterschiedlich, sondern auch die Arbeitszeit. In einigen Bundesländern steigen die Schülerzahlen inzwischen auch wieder. Die neuen Bundesländer und auch Berlin sind zum Teil schon beim Stellenaufwuchs. Ein guter Ver-

gleich sind immer die Ausgaben eines Landes pro Schülerin bzw. pro Schüler. Da ist Nordrhein-Westfalen Schlusslicht. Das muss man so sagen. Wenn man sich ansieht, wie groß die Klassen sind, wie viel das Land ausgibt, wenn man alles miteinander betrachtet, dann ist Nordrhein-Westfalen ganz am Ende.

Zum Thema „Aufgabenkritik“, Herr Witzel: Kann man sich in Bezug auf die Stellenentwicklung nicht auch ansehen, was nötig ist? Es gibt im Bildungsbereich mehr Aufgaben als vor zehn Jahren. Ich habe vorhin ein paar Schlaglichter genannt. Das Land kann ja nicht sagen: Es gibt zwar mehr Aufgaben, aber deswegen müssen wir trotzdem die Stellen reduzieren. – Wir haben eine aufwachsende Anzahl Schulen in privater Trägerschaft. Das macht uns durchaus Sorgen. Ich weiß, dass sie als ergänzende Schulen im Grundgesetz verankert sind, aber das Land spart dadurch kein Geld, sondern nur die Kommunen. Die Kommunen können sich durch den Verkauf eines Schulgebäudes oder Grundstücks der Kosten entledigen. Das übernimmt dann der private Träger. Aber die Lehrer werden trotzdem fast vollständig vom Land finanziert. Es kann doch nicht sein, dass es dann für Eltern nur noch eine Schule in privater Trägerschaft in erreichbarer Nähe gibt. Es muss ein öffentliches Schulangebot geben. So ist auch das keine Lösung.

Die 7.000 Stellen haben wir gemeinsam mit dem VBE errechnet. Wir haben die Sonderpädagogen noch nicht. Es ist gut, dass es jetzt zusätzliche Studienplätze gibt. Es gibt auch die Notmaßnahme der Ausbildung von Lehrkräften, die schon im gemeinsamen Unterricht gearbeitet haben, die das sonderpädagogische Lehramt nachholen können. Wir haben aber arbeitslose Lehrkräfte – Herr Silbernagel hat schon erwähnt, wie gering die Einstellungszahlen für Lehrkräfte mit Sekundarstufe I und II waren –, die noch nicht einmal arbeitslos gemeldet sind, weil sie ja als Beamte auf Widerruf im Referendariat arbeiten. Sie sind auf Hartz IV angewiesen, wenn sie nach dem Referendariat keine Stelle bekommen. Wir haben Bedarf an anderen Stellen, die wir nicht so abdecken können, zum Beispiel im Berufskolleg; das hat Herr Schröder schon ausgeführt. Man könnte diese Stellen besetzen, nicht alle mit Sonderpädagogen. Da muss es weitere Maßnahmen geben.

Herr Mostofizadeh ist nicht da, trotzdem beantworte ich die Frage, ob die 300 Millionen € Einsparungen etwas bringen können. Karl-Josef Laumann hat uns bei den Mahnwachen vor dem Landtag im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung im letzten Jahr gesagt: Ich finde die Entscheidung mit den Nullrunden nicht richtig, aber ich sage Ihnen ganz klar, wir würden Stellenstreichungen vornehmen. Da kann ich für den Schulbereich nur sagen: Das geht nicht. Wir können auf diese Stellen nicht verzichten, weil wir sonst die Aufgaben nicht erledigen können. Als Lehrerin kann ich auch nicht sagen: Dann machen wir eben statt vier Stunden Englisch nur noch drei, statt vier Stunden Mathematik nur noch zwei oder kein Physik mehr, wir kümmern uns nicht mehr um die Flüchtlingskinder und richten keine internationalen Klassen ein.

Es gibt einen Vorschlag der CDU, in den Schulen Schulverwaltungsassistenten einzustellen. Das war ein Modell im Zusammenhang mit dem Personalabbau in anderen Behörden. Die Schulen, die eine Schulverwaltungsassistentin oder einen -assistenten bekommen haben, haben auch gesagt: Das hilft uns. – Aber die ersetzen keine

Lehrerinnen und Lehrer. Die Zahl der Anrechnungsstunden in den Schulen ist schon sehr zusammengeschrumpft. Ich kann bestimmte Aufgaben nicht einfach einem Verwaltungsbeamten übergeben. Pädagogische Aufgaben müssen auch von Lehrerinnen und Lehrern bearbeitet werden. Alles andere ist keine Lösung. Insofern haben wir große Sorge, dass die 160 Millionen € vor allen Dingen im Bereich des Einzelplans 05 eingespart werden sollen, weil das der größte Bereich ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Dann wird die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft auf der Matte und vor der Tür stehen.

Auch bei den Beamtinnen und Beamten überlegen wir, das Thema „Streik“ voranzubringen; denn dann hätten wir ein anderes Druckmittel als jetzt. Das, was die Lokführer jetzt machen, funktioniert bei den Lehrkräften natürlich nicht. Aber es wäre schon wirkungsvoll, wenn man zeigen könnte, dass das Land einen ganz wichtigen Bereich praktisch preisgibt, wenn nicht ausreichend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen. Die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unseres Landes. Das ist noch einmal mein Apell am Schluss dieser Marathonsitzung. Ich glaube, wir sind nun alle am Ende unserer Aufmerksamkeit. Aber vielleicht fruchtet doch das eine oder andere bei den Abgeordneten, die jetzt noch aufmerksam zuhören konnten.

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Vielen Dank, Frau Schäfer. Sie hatten unsere ganze Aufmerksamkeit.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW): Was das Thema „Aufgabenkritik“ angeht, sehe ich an Berufskollegs überhaupt kein Potenzial mehr. Ich habe eben schon dargelegt: Rechnen Sie allein die 7,13 % Kienbaum-Lücke, aufgrund der wir von vornherein zu gering ausgestattet sind. Schauen Sie sich die 500 Stellen angebliche Präventionsrendite an. Im Haushaltserläuterungsband steht – das ist für mich Sarkasmus pur –: Maßnahmenbezogene Einzelberechnungen und Einzelnachweise über die Ursachen von Verläufen von Bildungsbiografien von Schülerinnen und Schülern können nicht erbracht werden. – Aber trotz der nicht erbrachten Nachweise werden uns 500 Stellen abgezogen. Sarkasmus ist schon falsch, man könnte es eigentlich noch anders bezeichnen.

Ich sehe auch deswegen keine Luft im Bereich der Berufskollegs, weil der Landesrechnungshof und die Rechnungsprüfungsämter in diesem und im letzten Jahr bei uns alles durchleuchtet haben: Wo sind noch Lücken? Wo ist noch etwas zu holen? – Sie haben festgestellt, dass nichts mehr zu holen ist, und sogar im Gegenteil an vielen Berufskollegs gesagt: Warum haben Sie da nicht dieses und jenes noch in Ansatz gebracht? Da bekämen Sie eigentlich noch Stellen. – Die haben nicht gesehen, dass zu viele Leute angegeben wurden, sondern teilweise festgestellt, dass in der Statistik deutlich zu wenig angegeben waren, weil in der Zwischenzeit eine ganze Menge Schülerinnen und Schüler in unsere Schulform nachgerückt sind. Insofern, Herr Witzel, ist in Sachen Aufgabenkritik überhaupt nichts mehr zu machen. Da ist auch keine Luft mehr. Im Gegenteil! Wir haben erheblichen Nachholbedarf.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Herr Witzel, was bieten wir an bei 160 Millionen €, die jetzt schon hineingeschrieben worden sind? Die Frage ist ein wenig zynisch formuliert. Wir haben ja schon genug an Vorleistung erbracht, und wir konsolidieren auch im nächsten Haushalt in der Größenordnung von 2,7 Milliarden €.

Wir haben ja heute den ganzen Tag über das gesprochen, was in den letzten Monaten passiert ist. Ich kann nur sagen: Aus meiner Sicht – ich war bei den Gesprächen nicht dabei, habe aber manches mitbekommen – war das nicht ideal. Es war sehr stark von Drohgebärden und Drohszenarien geprägt sowie von einer Güterabwägung, was gerade noch machbar ist und was nicht. So wird es in Zukunft nicht weitergehen können. Wenn sich die Landesregierung irgendwie mit dem öffentlichen Dienst arrangieren will, dann kann ich nur empfehlen, wertschätzender miteinander umzugehen. Das muss sicherlich das Gebot auf beiden Seiten sein. So wie es in diesem Jahr abgelaufen ist, ist es kein Modell für das nächste Jahr. Das kann auch nicht erst drei Minuten nach der nächsten Tarifrunde passieren, es muss rechtzeitig zuvor geschehen.

Was ich auf jeden Fall unter dem Stichwort „Was können wir nicht anbieten?“ subsumieren will, ist, was in manchen Köpfen schwirrt, nämlich ein Auseinanderklaffen in der Behandlung zwischen Aktiven und Versorgungsempfängern. Wenn man in die Richtung denken würde, läge darin viel Sprengstoff.

Zur Stellenentwicklung und Aufgabenkritik: Ich bin nun lange genug im schulpolitischen Bereich tätig. Ich habe die Hoffnung aufgegeben, dass die Schulpolitik nicht immer wieder dazu verleitet – wegen des medialen Interesses –, neue Reformen, Aktionen, Moden und andere Dinge aufzunehmen und dann in die Schulen hineinzutragen. Aufgabenkritik wird man nur in ganz bescheidenem Rahmen umsetzen können.

Wenn ich allein daran denke – ein Teil ist eben genannt worden, ich will es noch ergänzen –: Wir haben demnächst im Rahmen der Lehrerbildung mehr Zielgruppen zu betreuen, allein durch die Praktika. Wir haben im Bereich der Lehrpläne eine Umsteuerung. Wir benötigen im Bereich der Inklusion nicht nur die Aufnahmebereitschaft, sondern wir müssen auch eine Fort- und Weiterbildung hinbekommen. Dafür gibt es gar keine Mittel. Das alles muss aus den eigenen Rippen geschnitten werden. Die Qualitätsanalyse ist im bürokratischen Aufwand kein bisschen zurückgefahren worden. Wir haben heute mehr denn je Förderpläne zu schreiben, um jedem einzelnen Schüler gerecht zu werden. Wir müssen in der Mittelstufe über alle Schulformen Berufsfindung machen. Ob die Potenzialanalyse beispielsweise am Gymnasium im Vergleich zu anderen Schulformen immer Sinn macht, möchte ich dahingestellt sein lassen. Wir haben neue Formen der Diagnostik, die jetzt bei den Lehrkräften angebunden werden sollen. Wir haben neue Lernformen zu implementieren nach dem Motto: Die Heterogenität ist so groß, eigentlich muss für jeden einzelnen Schüler ein Plan entwickelt werden, und jeder einzelne Schüler muss zu seinem individuellen Bildungsziel in der Klasse geführt werden. – Es sind so viele neue Aufgaben, die es illusorisch machen, jetzt von Aufgabenkritik zu sprechen.

Unser Verband hat immer gesagt: Neuen Aufgaben muss eine realistische Einschätzung des zeitlichen Aufwands gegenüberstehen. Aber das ist ein hehres Ziel. Wir können nur die Forderung erheben. Wir wären schon ein Stück weiter, wenn es an

jeder einzelnen Schule einen Schulsozialarbeiter, einen Schulpsychologen und einen Schulverwaltungsassistenten gäbe. Das würde allen Schulen guttun, und das würde uns vielleicht auch im Sinne der Aufgabenkritik ein wenig weiterhelfen.

Amt. Vorsitzender Werner Lohn: Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt dem Ende der Anhörung entgegen, es sei denn, es gibt noch Wortmeldungen. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei allen Sachverständigen. Die intensive und lange Diskussion hat gezeigt, dass man dem Personaletat schon eine gewisse Zeit widmen muss. Ich hoffe, dass viele Ihrer Anregungen auch Eingang in die Gesetzgebung finden.

Für die Mitglieder des Unterausschusses „Personal“ weise ich darauf hin, dass die nächste Sitzung am 30. Oktober stattfindet.

Ich wünsche allen noch einen schönen Abend, eine gute Heimfahrt und alles, was man sich sonst noch wünscht.

gez. Werner Lohn
Amt. Vorsitzender

07.11.2014/10.11.2014

130